



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 10. September 2020**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Mehrzweckhalle Kägiswil, 10. September 2020
09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Geschäftsliste

- | | |
|--|----|
| I. Gesetzgebung | 26 |
| 1. 22.20.04 Einführungsgesetz zum
Geldspielgesetz, zweite Lesung. | 26 |
| 2. 22.20.05 Nachtrag zum
Finanzhaushaltsgesetz. | 28 |
| 3. 23.20.03 Nachtrag
Lehrpersonenverordnung. | 43 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 48 |
| 4. 32.20.08 Kenntnisnahme des Geschäfts-
berichts der Interparlamentarischen
Geschäftsprüfungskommission (IGPK)
Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZSBA) 2019. | 48 |
| 5. 32.20.09 Kenntnisnahme des Geschäfts-
berichts der Interparlamentarischen
Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der
Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch
(IPH) 2019. | 49 |
| 6. 35.20.03 Kantonsratsbeschluss über
einen Beitrag an die Sanierung der
Drainage Aaried, Gemeinde Giswil. | 50 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 51 |
| 7. 52.20.01 Motion betreffend Unterstützung
der Sanierung und Erweiterung des
Hallenbades Obwalden. | 51 |

- | | |
|---|----|
| 8. 54.20.01 Interpellation betreffend volks-
wirtschaftliche Bedeutung der landwirt-
schaftlichen Strukturverbesserungs-
beiträge. | 55 |
| 9. 54.20.02 Interpellation betreffend OKB
und Klimaziele des Pariser Abkommens. | 56 |
| 10. 54.20.03 Interpellation betreffend interkan-
tonale polizeiliche Zusammenarbeit mit
anderen Polizeikorps. | 57 |
| 11. 54.20.04 Interpellation betreffend
Abwicklung und Auswirkungen der
zugewanderten Erwerbstätigen. | 58 |
| 12. 54.20.05 Interpellation betreffend
finanzielle und personelle Ressourcen für
den Naturschutz im Kanton Obwalden. | 59 |

Eröffnung

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich heisse Sie in der Mehrzweckhalle Kägiswil herzlich willkommen. Das ist mittlerweile mit den zwei Sitzungstagen im Mai und der Eröffnung des neuen Amtsjahres im Juni die dritte Sitzung ausserhalb des Rathauses infolge der Corona-Pandemie. Ich bedaure das, da solche externen Kantonsratssitzungen für alle von uns, insbesondere für die an der Organisation Beteiligten, mit Mehraufwand oder zumindest Umständen verbunden sind. Ich bin aber gleichzeitig dankbar, dass wir den ordentlichen Sitzungsbetrieb des Kantonsrats mit den notwendigen Schutzvorkehrungen sehr gut aufrechterhalten können. Wir werden uns Wohl oder Übel an den Corona-Virus und seine Folgen gewöhnen müssen und lernen damit umzugehen. Was das konkret für den weiteren Ratsbetrieb bis Ende meines Amtsjahres heisst, kann ich Ihnen noch nicht sagen. Die Ratsleitung wird sich damit intensiv befassen. Es geht aber nicht nur uns so, sondern praktisch allen Kantonalparlamenten und auch auf Bundesebene. Wir werden Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren. Es wird eine gute Lösung geben, da bin ich mir sicher. Seit meiner Wahl am 26. Juni 2020 wurden coronabedingt leider diverse Anlässe abgesagt. Einige Anlässe durfte ich jedoch doch besuchen und ich kann Ihnen sagen, die Begegnungen mit den vielen unterschiedlichen Leuten macht mir grosse Freude. Besonders erwähnen möchte ich die Eröffnung der Biathlon-Rollskistrecke in Giswil, zu welcher ich eingeladen wurde. Es war beeindruckend zu sehen, wie viele Leute an diesem tollen Projekt mitgearbeitet und ihre Ideen, ihre Arbeit oder das benötigte Geld eingebracht haben. Ebenfalls beeindruckt hat mich die Vorführung der Anlage durch die Nachwuchssportler, welche trotz strömendem Regen und tiefen Temperaturen ihren Sport, ihres Hobby und

ihre Leidenschaft vorgeführt haben. Es war mir eine grosse Ehre, dass ich bei dieser Eröffnung das Band durchschneiden durfte, auch wenn dies irgendwie nicht so richtig klappen wollte.

Auch sonst bringt das Amt der Kantonsratspräsidentin ungeahnte Aufgaben und Herausforderungen mit sich. So durfte ich in der letzten Woche als Mitglied der Jury für die Prämierung der besten zentralschweizer Weine 2020 mit dabei sein. Alternierend ist jeweils ein zentralschweizer Kantonsratspräsidium mit dabei. In diesem Jahr war dies der Kanton Obwalden. Ich trinke jeweils gerne ein Glas Wein. Doch bei sieben Kategorien, jeweils diese drei Weine, welche es in die Endausscheidung geschafft haben, nach den Rängen eins bis drei zu klassieren und dies in kurzer Zeit war doch relativ eine schwierige Aufgabe. Auch wenn ich diesen Wein nicht getrunken habe, sonst wäre es nicht gut herausgekommen. Es hat mich überrascht, dass wir in der Zentralschweiz so viele Weinbauern haben, welche wirklich guten Wein produzieren. Ich hoffe natürlich, dass der Obwaldner Wein aus der unmittelbaren Umgebung von hier in Kägswil, welcher es unter die ersten Drei geschafft hat, – was auch schon eine super Leistung ist – jetzt als bester Wein ausgezeichnet wird. Das Resultat wird am 23. September 2020 bekannt gegeben und in wird in den Medien sicherlich zu entnehmen sein. Das waren meine einleitenden Gedanken – starten wir mit der Sitzung. Ich möchte weiter kurz zwei organisatorische Sachen zur Sitzung sagen:

1. Erheben Sie Ihre Hand bei Abstimmungen bitte deutlich. Wir sind hier noch etwas weiter voneinander entfernt als in der Aula Cher, Sarnen. Die Stimmzählerin und der Stimmzähler danken es Ihnen. Wenn es damit nicht klappt, wechseln wir dazu, für die Abstimmungen aufzustehen.
2. Ich muss es noch einmal sagen: Bleiben Sie bitte aufmerksam und vergessen Sie BAG-Richtlinien und unser Schutzkonzept nicht. Das heisst, wo immer möglich Abstand halten zueinander und fleissig die Hände waschen oder desinfizieren.
3. Die neuen Vorstösse liegen vor der Bühne auf den Tischen und können dort unterschrieben werden. Bitte nehmen Sie selber einen Schreiber mit.

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden. Da das Wort nicht verlangt wird, ist die Traktandenliste genehmigt und wir schreiten zur Abwicklung der Geschäfte.

I. Gesetzgebung

22.20.04

Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz, zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 26. Juni 2020; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 18. August 2020; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 28. August 2020.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Zwischen der ersten und der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes zum Geldspielgesetz sind zwei Änderungsanträge eingegangen. Der Änderungsantrag der Redaktionskommission mit einigen Anpassungen ist sinnvoll und einleuchtend. Für ein besseres und klareres Deutsch in den Gesetzen ist nichts einzuwenden.

Der zweite Änderungsantrag reichte die CVP-Fraktion ein. Er betrifft Art. 5 Abs. 4 Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz und möchte diesen ergänzen. Es geht um den Folgesatz: «Einmalige Beiträge über Fr. 200 000.– oder jährlich wiederkehrende Beiträge über Fr. 50 000.– bedürfen der Genehmigung des Kantonsrats.» Diesen Antrag haben wir in der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) behandelt. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass man es auf diese Weise oder anders machen könnte. Deswegen hatten wir keine hitzigen Diskussionen. Für das belassen der gesamten Finanzkompetenz beim Regierungsrat spricht, dass die Entscheide über Vergaben rascher gefällt werden können und kein Aufwand für die Ausarbeitung von Kantonsratsvorlagen betrieben werden muss. Für eine Kompetenzverschiebung zum Kantonsrat bei höheren Beträgen spricht, dass durch einen Entscheid des Parlaments eine breitere Abstützung und somit eine höhere Legitimation dieser eher hohen Beträge ausgewiesen werden kann. Die KSPA hat diesen Antrag mit einer Abstimmung bereinigt. Die KSPA ist mit 5 zu 3 Stimmen bei einer Abwesenheit für den Änderungsantrag der CVP-Fraktion. Für die SVP-Fraktion kann ich mitteilen, dass der Änderungsantrag von einer Mehrheit der Fraktion abgelehnt wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 5 Zuständigkeit

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): An der letzten Kantonsratssitzung haben wir in der ersten Lesung über das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz debattiert und dabei einige Grundsätze gefasst, vieles neu definiert und wo es erforderlich war, uns auch an das übergeordnete Recht angepasst. In diesem Zusammenhang wurde der Beitritt zum Geldspielkonkordat beschlossen. Mit den Beschlüssen aus der ersten Lesung sind die Grundlagen für die zweite Lesung vorliegend, um einen Rückblick zu machen, ob alle wesentlichen Positionen berücksichtigt worden sind, die im Zusammenhang mit diesem Thema in der Vergangenheit auf der politischen Agenda gestanden sind. So hat am 6. September 2018 Kantonsrat Adrian Haueter mit 18 Mitunterzeichnenden die Motion zur Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit eingehenden Kompetenzen des Regierungsrats eingereicht. Auf Wunsch des Regierungsrats hat der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 diese Motion in ein Postulat umgewandelt und der Kantonsrat hat dieses Postulat dann auch an den Regierungsrat überwiesen.

In der Diskussion über das Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz ist über eine verbesserte Transparenz lange gesprochen worden. Es soll in den künftigen Geschäftsberichten und Budgets einheitlicher dargestellt werden.

Neben der Transparenz beinhaltet die Motion, die wie erwähnt als Postulat überwiesen worden ist, dass auch die Kompetenzen entsprechend zu definieren sind. Mit den Kompetenzen wird ausdrücklich die Höhe von finanziellen Beiträgen, die an die Gesuchstellenden ausbezahlt werden, erwähnt.

Im Ergebnis aus der ersten Lesung vom 26. Juni 2020 ist dieser Punkt nicht enthalten. In der Motion, die als Postulat überwiesen worden ist, war diese Kompetenzregelung eines der Hauptargumente. Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieser Punkt in die Gesetzgebung aufgenommen werden muss.

Die CVP-Fraktion beantragt, Art. 5 Abs. 4 wie folgt zu ergänzen: «Einmalige Beiträge über Fr. 200 000.– oder jährlich wiederkehrende Beiträge über Fr. 50 000.– bedürfen der Genehmigung des Kantonsrats.»

Für diese Ergänzung sind folgende Begründungen massgebend:

1. Dieser Änderungsantrag, es ist jedoch eher ein Ergänzungsantrag, ist vom kantonalen Rechtsdienst geprüft worden und kann somit ohne Konflikte mit anderen Bestimmungen umgesetzt werden.
2. Dieser Änderungsantrag ändert am organisatorischen Ablauf nichts, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat und vom Parlament in der ersten Lesung auch akzeptiert wurde. Er kann somit weiterhin so umgesetzt werden.
3. Für einen Gesuchsteller gibt es wohl keinen gesetzlichen Anspruch für einen Beitrag aus dem Fonds

der Swisslos-Gelder, es gilt jedoch entsprechende Vorgaben bei der Behandlung der Gesuche einzuhalten. In diesen Vorgaben ist über alle Stellen hin jedoch nicht geregelt, welchen Höchstbetrag die entsprechende Stelle dem Gesuchsteller zusagen kann. Diese Lücke gilt es zu schliessen.

4. Auch wenn die Swisslos-Gelder keine Steuergelder sind und es keinen gesetzlichen Anspruch für einen Gesuchsteller auf den Erhalt von Swisslos-Gelder gibt, so ist es wohl unbestritten, dass es ein öffentliches Interesse gibt, wohin Beiträge aus dem Swisslos-Fond fliessen, die über einem einmaligen Betrag von Fr. 200 000.– oder wiederkehrenden Beiträgen von über Fr. 50 000.– sind.
5. Damit Gesuche über Beiträge in dieser Höhe gestellt werden können, benötigt der Gesuchsteller in seiner Vorbereitung einen längeren Zeitraum. Auf diese Tatsache abgestützt gibt es keinen zeitlichen Druck, dass solche Gesuche innert einer kurzen Zeitspanne entschieden werden müssten.
6. Dieser Änderungs- oder eher Ergänzungsantrag trägt zu einer höheren Transparenz bei und unterstützt letztlich die Legitimation aller Entscheide über alle Entscheidungsinstanzen hin, die einmal- oder wiederkehrende Beiträge in dieser Grössenordnung den Gesuchstellern aus dem Swisslos-Fonds zuteilen.

Entsprechend diesen Begründungen, die sicher nicht abschliessend sind und erweitert werden könnten, beantragt Ihnen die CVP-Fraktion, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Wir haben hier die Möglichkeit, eine schlanke Administration festzulegen. Wenn nun neu auch noch der Kantonsrat über die Verteilung von Swisslos-Gelder entscheiden soll, ist das in der heutigen Zeit das falsche Signal. Es würde zwar nur sehr wenige Entscheidungen betreffen, aber auch Kleinvieh macht bekanntlich Mist. Zusätzlich trauen wir dem Regierungsrat diese Aufgabe zu. Wir sind der Meinung, dass es keine jährlich wiederkehrenden Beiträge gibt, sondern die Beiträge jedes Jahr neu beantragt und verteilt werden müssen. Die Ausnahme ist wohl der grosse Betrag für die Universiade. Dieser Betrag wurde einmal gesprochen und über mehrere Jahre verteilt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der CVP-Fraktion einstimmig ab.

Dem Einführungsgesetz mit den redaktionellen Änderungen stimmt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Auch in der SP-Fraktion haben wir über diesen Antrag diskutiert. Eine Mehrheit ist für den Antrag der CVP-Fraktion, eine kleine Minderheit dagegen oder enthält sich der Stimme. Die CVP-Fraktion möchte mit ihrem Änderungsantrag mehr

Transparenz einbringen, was die SP-Fraktion bereits bei der ersten Lesung mit der Anmerkung getan hat, wonach der Regierungsrat Rechenschaft über grössere Vorhaben und Beiträge Auskunft geben soll. Das scheint mir sehr wichtig und wird die Transparenz erhöhen. In der Zuständigkeit übernimmt die CVP-Fraktion die Bestimmung der Kantonsverfassung, welche besagt, dass der Regierungsrat nur bis Fr. 200 000.– einmalig entscheiden kann oder bis Fr. 50 000.– wiederkehrend.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion ist dafür. Einen grossen Aufwand wird dies nicht geben. Ich habe nachgeschaut: In den Jahren 2013 bis 2017 waren es vier Projekte, welche über Fr. 50 000.– waren. Ob es überhaupt einmal ein Betrag von Fr. 200 000.– gab, ist mir nicht bekannt. Der Aufwand wird klein sein, wie es Kantonsrat Marcel Jöri erklärt hat.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Bei dieser Ergänzung geht es eigentlich um Vertrauen in die Vergabepolitik des Regierungsrats. Die CSP-Fraktion hat dieses Vertrauen (noch) und findet darum, dass diese Ergänzung nicht nötig ist. Wie schon gesagt wurde, kam es in den letzten Jahren nicht oft vor, dass einmalige Beträge über Fr. 200 000.– oder wiederkehrende über Fr. 50 000.– vergeben werden. Diese Gesetzesergänzung wird also auch nicht viel bewirken. Das heisst aber auch, es ist eine Ergänzung, die es nicht wirklich braucht.

Die CSP-Fraktion lehnt den Antrag der CVP-Fraktion ab.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt grossmehrheitlich den Änderungsantrag der CVP-Fraktion ab. Die Begründung ist mit den Ausführungen von Kantonsrat Roland Kurz identisch. Ich möchte dies nicht noch einmal wiederholen und in die Länge ziehen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Bereits bei der Beantwortung der Motion von Kantonsrat Adrian Haeter hat der Regierungsrat im Kantonsrat im Dezember 2018 auf die klaren Abläufe und Regelungen hingewiesen. Es werden die involvierten Amtsstellen, Abteilungen und ihre Kommissionen (Sportkommission und Kulturkommission) angehört und erst dann über die Verteilung der Gelder entschieden. Es wird nun gerne und immer wieder auf Ausgaben hingewiesen, welche die Schwelle von Fr. 200 000.– übersteigen. Ich habe mir die Mühe gemacht und nachgeforscht und kann Ihnen mitteilen, dass in den letzten Jahren lediglich die 600-Jahr-Feier Niklaus von Flüe und die von Ihnen immer wieder ins Feld geführte Winteruniversiade diese Limite überschreiten. Bei beiden Projekten ist eine Wertschöpfung im Kanton erfolgt, respektive wird mit einer solchen

gerechnet, was sonst bei Swisslos-Ausgaben eher nicht der Fall ist.

Betreffend den jährlich wiederkehrenden Fr. 50 000.– muss ich darauf hinweisen, dass dies lediglich eine Ausnahme betrifft, worüber diskutiert werden müsste. Bei jährlich über 400 Projekten sind die zwei, drei erwähnten Projekte in den vergangenen Jahren also die absolute Ausnahme. Wie 2018 ist der Regierungsrat nach wie vor der Ansicht, dass sich die bewährte Aufgaben- und Kompetenzzuteilung mit den Amtsstellen, den Kommissionen und so weiter bewährt hat und sieht deshalb keine Veranlassung, vorliegend davon abzuweichen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb die Abweisung des vorliegenden Antrages.

Abstimmung: Mit 31 zu 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Einföhrungsgesetz zum Geldspielgesetz zugestimmt.

22.20.05

Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz.

Botschaft des Regierungsrats vom 30. Juni 2020; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 17. August 2020.

Eintretensberatung

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Die Vorgaben des aktuellen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) bezüglich der Schuldenbremse werden seit dem Budget 2018 nicht mehr eingehalten und bei den Investitionen konnte der Kanton weder im Budget 2019 noch im Budget 2020 den Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent einhalten, was auch in den nächsten Jahren unter den aktuellen gesetzlichen Vorgaben nicht erreicht werden kann.

Aus diesem Grund hat der Regierungsrat zusammen mit den Einwohnergemeinden einen Nachtrag zum FHG ausgearbeitet und im April 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Aus dem Ergebnis der Vernehmlassung konnte nur bei einer Frage eine 100 Prozent Einigkeit entnommen werden. Alle Teilnehmer haben sich klar zur gesetzlichen Verankerung einer Schuldenbremse geäussert. Ein automatischer Sanktionsmechanismus mit Steuererhöhungen ohne Referendumsmöglichkeit fand kein Gehör.

Nach dieser ernüchternden Vernehmlassung hat der Regierungsrat den Nachtrag zum FHG auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduziert, welcher uns nun heute vorliegt.

Es gilt festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Nachtrag weder Einsparungen erzielt noch Schulden abgebaut werden, um damit die Finanzen des Kantons zu sanieren. Es geht im Grundsatz darum, wie hoch sich der Kanton verschulden kann und welche Defizite im Budget zulässig sind.

- Ausgabenseitig sind die Belastungen vor allem durch die Investitionen getrieben.
- Einnahmenseitig nehmen die Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie garantiert ab und nicht zu.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie dürften noch einige Jahre finanziellen Spuren hinterlassen.
- Gemäss Aussage des Regierungsrats verkräftet der Kanton Obwalden weder weitere Sparpakete noch ist eine Steuererhöhung ein Thema.

Die zentralen Elemente des Nachtrags vom FHG sind:

- Die rollende Aufgaben- und Finanzplanung wird von drei auf fünf Jahre erweitert, was den Vorteil hat, dass Investitionen früher erkannt werden und diese Planung so auch über eine Legislatur hinausgeht.
- Der Kanton und die Gemeinden haben unterschiedliche Regelungen was das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung betrifft.
- Die Verschuldung beim Kanton soll mit einem Nettoverschuldungsquotienten begrenzt werden. Die elementare Frage ist, wie hoch diese Verschuldung sein darf.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich zur Beratung am 17. August 2020 zusammengefunden. Zwei Mitglieder mussten sich entschuldigen. Ein entschuldigtes Mitglied wurde gemäss Art. 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vertreten, weil sonst die Fraktion in der Kommission nicht vertreten gewesen wäre. Damit waren zehn von elf Kommissionsmitglieder anwesend. Von der Verwaltung wohnten der Kommissionssitzung bei: Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser, Daniel Odermatt, Finanzverwalter, und Peter Berchtold, Finanzkontrolleur.

Die Kommission war sich einig, dass diese Anpassung der kleinste gemeinsame Nenner ist und in diesem Sinne keine Sanierungsvorlage für die Finanzen des Kantons Obwalden darstellt. In der Kommission wurde die Frage nach dem Leistungsabbau gestellt und was man sich darunter vorstellen kann. Die Finanzdirektorin erläuterte, dass dies eine breite Palette sein könnte und im Zentrum die Frage stehen müsse, was alles eine Staatsaufgabe sei.

Dass sich der Kantonsrat schon zweimal über die Gesetzgebung beim Budget hinweggesetzt hatte, wurde

von der Kommission bemängelt. Ein Antrag, dass der Kantonsrat deshalb nur noch ein gesetzeskonformes Budget verabschieden darf, wurde dann aber mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, weil der Kantonsrat dies im schlimmsten Fall machen darf.

Die Kommission war klar der Meinung, dass die Schuldenbremse zentral ist und mit den Anpassungspunkten die Zügel in Richtung Verschuldung nicht zu stark gelockert, sondern eher angezogen werden müssen.

In der Kommission wurde auch bemängelt, dass keine Strategie für den Schuldenabbau zu erkennen ist und der Auftrag des Regierungsrats deshalb nicht erfüllt worden sei. Man hat dem Regierungsrat vorgeworfen, er habe die Arbeit nicht richtig gemacht. Hier gibt es zu bemerken, dass der Regierungsrat dafür die Sanktionsmechanismen vorgesehen hatte, was nun aber nicht mehr Teil der aktuellen Vorlage ist.

Die Kommission will den Druck für den künftigen Schuldenabbau aufrechterhalten und ist sich einig, dass das weitere Vorgehen zum Thema Schuldenbildung und Schuldenabbau fraktionsübergreifend angegangen werden muss. Ein Antrag, dass ab 2026 für den Schuldenabbau die Gewinnausschüttungen der Nationalbank einzusetzen sind, wurde jedoch mit 5 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Investition als Treiber der Verschuldung wurde in der Kommission diskutiert. Die Kommission hat einen Antrag auf die Beschränkung der Investitionen auf 20 Prozent des Fiskalertrags des Vorjahres mit 6 zu 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Der heute vorliegende Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion wurde in der Kommission nicht gestellt und deshalb auch nicht diskutiert.

Auch wenn die neue Vorlage kein grosser Wurf ist und nur der kleinste gemeinsame Nenner darstellt, so ist diese Anpassung für den Kanton Obwalden von grosser Bedeutung. Die Ideen für die Lösung des Problems gehen weit auseinander und die Corona-Pandemie hilft in der aktuellen Situation nicht weiter. Eine Lösung ist aber im Moment nötig und wichtig, damit wieder etwas Ruhe zum Thema Finanzen in Obwalden einkehrt, weil mit gutem Marketing hat die dauernde Diskussion über budgetlose Zustände nicht viel zu tun.

Die Ausgabendisziplin muss folglich beim Regierungsrat, aber auch beim Kantonsrat hochgehalten werden. Der Kantonsrat kann heute bereits einen ersten Beweis erbringen. Die Kommission schlägt Ihnen mit dem Änderungsantrag einige Korrekturen vor und empfiehlt ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten und die Anträge gemäss dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu überweisen. Zu einzelnen Punkten werde ich mich in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Der Regierungsrat hat den Kantonsratsmitglieder am 4. September 2020 nach seiner Klausur noch eine neue

und aktuelle Übersicht der Entwicklung der Nettoverschuldung mit folgender Bemerkung zugestellt: «Die Darstellung der Szenarien ergänzt mit den aktuellsten Zahlen des Finanzplans auf der Basis des Budgets 2021 / Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) zeigt, dass die Limitierung des Nettoverschuldungsquotienten gemäss Antrag des Regierungsrats bei 130 Prozent festgelegt werden soll, so dass dadurch die Handlungsfähigkeit des Kantons bei möglichst vielen Szenarien über die Jahre 2021/2022 hinaus aufrecht erhalten werden kann, mindestens bis ein neu zu erarbeitendes zusätzliches Entlastungspaket greifen kann.»

Ich darf Ihnen Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag zum FHG auch im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion mitteilen.

Den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion hat die Kommission nicht beraten, weshalb ich Ihnen die Meinung der Kommission nicht mitteilen kann. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag ebenfalls einstimmig ablehnen wird.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wie viele Stunden sind über die Art. 33 und 34 im Finanzhaushaltsgesetz (FHG), worin die Definition der Schuldenbegrenzung festgehalten wird, im Regierungsrat, in der Verwaltung, in den Kommissionen, im Parlament und in den Fraktionen in den letzten Jahren schon diskutiert worden? Nun wird dem Parlament eine Lösung vorgeschlagen, die gemäss Botschaftstext dem kleinsten, gemeinsamen Nenner entspricht.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass nach einem so grossen, zeitlichen Aufwand für eine sachliche Lösungsfindung, nur der kleinste gemeinsame Nenner möglich ist. Da muss doch die Frage erlaubt sein, ob nicht einiges oder gar zu vieles schiefgelaufen ist.

Vor diesem Hintergrund gilt es die Organisation und den Prozessablauf doch näher anzuschauen. So ist im Parlament schon seit ein paar Jahren dafür plädiert worden, dass die Schulden nicht zu hoch anwachsen dürfen und dafür griffige Massnahmen erforderlich sind. Dieser Auftrag ist mehrmals an den Regierungsrat erteilt worden, selbst auch von Personen, die heute Einsitz im Regierungsrat haben. Rückblickend kann man feststellen, dass sich der Regierungsrat von Budget zu Budget damit zufriedengegeben hat, dass der Kantonsrat dies bewilligte, wenn auch nicht alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Nun liegt ein Nachtrag zum FHG vor, der zum Ziel hat, dass in naher Zukunft alle Vorgaben, die im Gesetz stehen, eingehalten werden können. Mit der bisherigen Politik ist es aber mit Sicherheit absehbar, und dies kann schon in wenigen Jahren der Fall sein, dass das Budget wieder nicht gesetzeskonform sein wird und was wird dann vorgeschlagen? Den nicht eingehaltenen Artikel zu streichen, wie beim Finanzausgleichsgesetz

oder die Schuldenbegrenzung einfach wieder zu erhöhen?

Zu diesem Schluss kann man kommen, wenn zur Kenntnis genommen wird, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 10. September 2019 auf den Antrag aus dem Finanzdepartement eine Projektgruppe und damit auch einen konkreten Projektauftrag zum Nachtrag zum FHG erteilt hat, obwohl der Kantonsrat erst zwei Tage später, am 12. September 2019 den damals vorliegenden Nachtrag zum FHG zurückgewiesen hat. Das heisst im Klartext, dass der Regierungsrat die Rückmeldungen und Aufträge aus der Kantonsratssitzung zu dieser Rückweisung gar nicht aufgenommen und in seinem Auftrag berücksichtigt hat. Berücksichtigt man noch, dass ein Antrag an den Regierungsrat im entsprechenden Departement auch eine Vorlaufzeit benötigt, so darf die Ernsthaftigkeit einer Berücksichtigung der Parlamentsarbeit durch den Regierungsrat doch mehr als nur in Frage gestellt werden.

Gegenüber dem Parlament und auch in der Kommunikation nach aussen hat der Regierungsrat und im Besonderen die Finanzdirektorin immer wieder betont, wie wichtig die Schuldenbegrenzung sei. Wichtige Themen gelten in der Regel als strategische Aufgaben und sind somit eine Angelegenheit in der Chefetage. Umso erstaunlicher ist es, dass der Regierungsrat in der eingesetzten Projektgruppe nicht vertreten war und somit seine strategischen Überlegungen für alle Projektgruppenmitglieder direkt und verständlich eingebracht hat. Mit dem Nicht-Einsitz in dieser Projektgruppe ist weder die Übernahme noch die Wahrnehmung der Gesamtverantwortung eingelöst worden. Die Projektgruppe hat in technischer Hinsicht ihren Auftrag erledigt, der politisch jedoch nicht tragfähig war, wie sich das aus dem Ergebnis der Vernehmlassung ableiten lässt.

Für den kleinsten gemeinsamen Nenner hat man für ein Ergebnis einen grossen Aufwand betrieben, der vor allem auch den Auftrag aus dem Parlament in keiner Weise zu erfüllen vermag. Die Begründung für diese klare Aussage liegt darin, dass in der Botschaft keine strategischen Aussagen nachzulesen sind, ab wann und wie ein späterer Abbau der Verschuldung vorgenommen werden soll. Mit der Erweiterung des Planungshorizonts auf fünf Jahre erfolgt noch kein Schuldenabbau, zumal für die Planjahre gemäss Vorlage keine Berechnung über die Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemacht werden muss.

Die in der Botschaft mehrfach erwähnten Hinweise, dass die Investitionen für die Verschuldung verantwortlich sind, kann nur bedingt zugestimmt werden. Im Kanton sind auch andere Ausgaben ständig im Steigen begriffen, die zu einer Verschuldung führen, um nur das Gesundheitswesen mit dem Spital zu erwähnen. Dass mit der Corona-Pandemie noch weitere Herausforde-

rungen dazu kommen werden, ist sicher nicht unbegründet, jedoch kann dies als separate Position ausgewiesen werden. So könnte offengelegt werden, welchen finanziellen Auswirkungen die Corona-Pandemie der Staatsrechnung zugerechnet werden müssen.

In der politischen Würdigung und dem Fazit hält der Regierungsrat fest, dass es nach seiner Ansicht kein weiteres Potential für Minderausgaben mehr gibt. Es muss in der Eigenschaft jeder Führungskraft liegen, dass die Frage immer wieder gestellt wird, was noch besser, effizienter und nachhaltiger ausgeführt werden kann und ob die Erfüllung einer Aufgabe überhaupt noch notwendig oder bereits überholt ist. Somit kann dieser Aussage absolut nicht zugestimmt werden. Auf der gleichen Ebene ist auch die wiederkehrende Aussage zu bewerten, dass ein weiterer Leistungsabbau nicht möglich sei. Dies mag unter Umständen möglich sein, ist jedoch noch nie kommuniziert worden, was unter einem weiteren Leistungsabbau zu verstehen ist und, welche Auswirkungen damit verbunden wären. Hier fehlt die notwendige Transparenz und Diskussionsbereitschaft, diese Themen anzusprechen, zu analysieren, auch wenn das Ergebnis dazu führen sollte, dass der Status quo nicht verändert oder doch wenigstens verbessert werden kann.

In der Botschaft zum vorliegenden Kantonsratsgeschäft ist nachzulesen: «Anlässlich der Sitzung vom 12. September 2019 beriet der Kantonsrat einen Nachtrag zum FHG (Selbstfinanzierungsgrad), der sich lediglich auf die Anpassung von Art. 34 Abs. 3 FHG limitierte. Mit 52 zu 0 Stimmen wurde die Vorlage an den Regierungsrat, mit dem Auftrag eine Umfassende und nachhaltige Lösung auszuarbeiten, zurückgewiesen.» Auf der gleichen Seite ist unter dem Untertitel, Vorgehen, nachzulesen: «Weitere eventuell angebrachte Revisionspunkte des FHG wurden aufgrund des Auftrags nicht diskutiert. Ist dies die Auslegung für eine umfassende und nachhaltige Lösung, die dem Parlament zugesagt worden ist?» Dem Parlament wird nun ein Nachtrag mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner unterbreitet, den wir nun absegnen sollen. Vergessen wir dabei nicht, dass dem Parlament von der Finanzdirektion in den letzten Tagen noch Unterlagen zugestellt worden sind, die der Kommission bei der Behandlung von diesem Traktandum nicht zur Verfügung standen und somit nicht besprochen werden konnten. Die gleiche Situation hatten wir auch in der CVP-Fraktionssitzung. An der Eröffnungssitzung haben wir vom amtierenden Landammann erfahren, dass er das Schlüssel – Schloss Prinzip anwenden wird. Dass hier der Schlüssel bei weitem nicht in das richtige Schloss passt, stellt der Regierungsrat mit seinem Fazit selber fest, da man sich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen konnte. Gesamthaft gesehen erfüllt dieser Nachtrag zum FHG den Auftrag aus dem Parlament ganz klar nicht. Die

Rückmeldungen aus der Rückweisung der ersten Vorlage sind nicht aufgenommen worden und der vom Regierungsrat festgelegte Projektauftrag ist vom Finanzdepartement nicht erfüllt worden. Somit wäre es doch die richtige Konsequenz gewesen, wenn der Regierungsrat den Vorschlag aus dem Finanzdepartement selber schon zur effektiven und nachhaltigen Überarbeitung zurückgewiesen hätte.

Die CVP-Fraktion ist für eintreten, weil wir ein griffiges FHG benötigen, das über einen längeren Zeitraum strategische Rahmenbedingungen setzt und seine Gültigkeit beibehält und damit das nötige Vertrauen in den Kanton Obwalden und vor allem in die Finanzpolitik herstellt. Um dieses Ziel erreichen zu können, wird die CVP-Fraktion in der Detailberatung den Rückweisungsantrag stellen.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion einstimmig ab. Wir staunen über die plötzliche 180 Grad Kehrtwende. In der Kommission ist das noch kein Thema gewesen. Wir finden eine Rückweisung klar nicht zielführend. Seit vier Jahren lamentieren wir über Verschuldungsgrenzen, Handhabung in der Zukunft oder klare gesetzliche Spielregeln zu einer vernünftigen Schuldenbremse, die den Gesamtrahmen langfristig festlegt. Nach der fast schon vernichtenden Vernehmlassung ist die heutige Vorlage Schritt 1 – mehr ist sie nicht. Das heisst, wir legen heute, unter Berücksichtigung von Corona, verbindlich die Limiten und Spielregeln für eine künftige Verschuldung klar und unmissverständlich fest.

Vielfach reden ja auch verschiedene Exponenten von der bildlichen «Wand». Diese «Wand» müssen wir jetzt einfach stellen. Natürlich, auch wir von der SVP-Fraktion wollen selbstverständlich nicht Vollgas dort hineinfahren. Ziel ist, dass wir jetzt in weiteren Schritten möglichst weit von dieser Wand wegbleiben und den Kurs korrigieren.

Eigentlich sind wir diesbezüglich gar nicht auf so einem schlechten Weg gewesen. Wir müssen auch nicht immer alles jammernd schlechtreden. Aber natürlich war das auch aus Sicht der SVP-Fraktion bisher sicher noch nicht genügend und eine langfristige Gesamtstrategie fehlt nach wie vor. Dass aber Corona sowohl Regierungsrat wie dem Parlament einen dicken unerwarteten Strich durch die Rechnung macht, ist Tatsache. Wie hoch der Gesamteinfluss kumuliert und für unsere Verschuldung ist, wissen wir erst in drei Jahren. 20 Millionen Franken? 30 Millionen Franken? Oder 50 Millionen Franken? Wir werden es sehen.

Aber jetzt einfach zum Voraus mit dem ersten Schrittl einen Übungsabbruch zu machen, ist falsch. Das hilft uns überhaupt nicht weiter und blockiert die Fortsetzung. Anpacken und nicht Zeit verlauern ist jetzt gefragt.

Strategien ausarbeiten und vor allem als allererstes Ausgabendisziplin in Nicht-Corona-Themen. Ausgabendisziplin beim Kanton, das kann das Parlament heute noch ein paar Mal beweisen. Zu Wasser predigen und Wein trinken, bietet die SVP-Fraktion sicher nicht Hand. Meine Fraktion wird Ihnen dies bei den entsprechenden Geschäften gerne in Erinnerung rufen.

Von der Seite des Regierungsrats her erwartet aber auch die SVP-Fraktion selbstverständlich sehr schnell endlich eine klare Strategie. Eine Strategie, wie mir die aktuell nicht vermeidbare Verschuldung wieder stoppen und in normalen Bahnen lenken. Im nächsten Jahr stellt die SVP-Fraktion die angedachten Investitionen nicht unbedingt in Frage. In Zeiten von wirtschaftlichen Abschwüngen können wir wertvolle Impulse setzen. Aber ich bin überzeugt, schon sehr bald reden wir wieder von Aufschwung und dann ist die Zeit da, unser Investitionsverhalten im Kanton wieder auf ein normales gesundes Mass zu reduzieren. Die bisher vom Regierungsrat langfristig kommunizierten Investitionswünsche und das Tempo sind sicher nicht gangbar. Da müssen wir definitiv über die Bücher gehen, so können wir uns das einfach nicht leisten.

Bitte bleiben Sie heute vernünftig und behalten Sie einen kühlen Kopf. Blockaden und interne Abrechnungen, oder sogar eine Provokation von einem budgetlosen Zustand sind sicher nicht zielführend. Das ist der falsche Zeitpunkt und das falsche Mittel. Bitte lehnen Sie den Rückweisungsantrag klar ab. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Windlin André, Kerns (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Jedoch sind wir Liberalen uns absolut bewusst, dass diese Gesetzesänderung das grundlegende strukturelle Problem im Finanzhaushalt von unserem Kanton keineswegs verändert oder verbessert. Die Gesetzesänderung gibt uns aber einerseits die nötige Zeit, um das grundlegende Problem von unserem Finanzhaushalt nachhaltig angehen zu können. Und andererseits während dieser Zeit wieder gesetzeskonforme Entscheidungen zu treffen, sprich gesetzeskonforme Budgets verabschieden zu können.

Das Schlimmste, das wir jetzt tun könnten, ist die Vorlage abzulehnen oder sogar zurückzuweisen, nachdem das Parlament sich schon zweimal über ihr eigenes Gesetz hinweggesetzt hat und im letzten Jahr eine Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), beantragt vom Regierungsrat zurückgewiesen worden ist.

Stellen Sie sich vor, was für ein Bild, welches wir als Ganzes, Parlament und Regierungsrat, gegen aussen senden würden. Es ist höchste Zeit, Ruhe, Sicherheit und Vertrauen gegenüber unserer Bevölkerung zu vermitteln. Mittlerweile weiss wahrscheinlich der Hinterste und Letzte, dass die finanzielle Situation des Kantons

Obwalden nicht rosig und dringend weiterer Handlungsbedarf nötig ist.

Gehen wir diesen Schritt und geben uns die nötige Zeit, die Angelegenheit seriös anzugehen und weiter zu arbeiten.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und, um es vorweg zu nehmen, für die Ablehnung des CVP-Antrags auf Rückweisung des Geschäfts.

Wir unterstützen grossmehrheitlich den regierungsrätlichen Antrag zum Nachtrag im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und geben dem Antrag der vorberatenden Kommission einen Korb.

Auch wenn uns der Vorschlag des Regierungsrats nicht vollends überzeugt, müssen wir jetzt endlich Nägel mit Köpfen machen. Es kann nicht sein, dass wir ein drittes Mal in Folge ein Budget beschliessen, welches nicht gesetzeskonform ist. Auch vor dem Hintergrund der Corona bedingten Turbulenzen, welche uns noch fiskalpolitisch auf Trab halten werden, können wir uns keine weiteren Platzrunden leisten. Bringen wir Ruhe in die Sache und gehen die weiteren zu erwartenden Knacknüsse an.

Mit der Annahme dieses Nachtrags zum FHG ist der Mist aber noch nicht geführt. Weitere Anstrengungen und Kompromisse von uns Allen sind nötig, um nicht schon bald wieder am Anschlag zu stehen. Gehen wir zusammen, allen eigenen Interessen zum Trotz, einen Weg, der unseren Kanton wieder in ruhigeres Fahrwasser manövriert und ihm den nötigen Halt gibt, die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können.

Wir hoffen, nein, wir sind überzeugt, mit dem Gesetzesvorschlag den Start zu setzen um die Kurve zu bekommen und unseren Finanzhaushalt ins Lot zu bringen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Mit dem vorgeschlagenen Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG) soll ermöglicht werden, dass der Kanton wieder ein gesetzeskonformes Budget erreicht und notwendige Investitionen über eine Zunahme der Verschuldung finanzieren kann. Mit dem Nachtrag werden materielle Änderungen in der Schuldenbegrenzung vorgenommen. Diese Schuldenbegrenzung wird auf die Tragbarkeit der Verschuldung im Budget und Nettoverschuldung ausgerichtet. Zusätzlich wird eine oberste Limite zur Verschuldung festgelegt.

Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit den vorgeschlagenen Anpassungen im FHG auseinandergesetzt. Für uns ist es wichtig, dass der Kantonsrat in Zukunft ein gesetzeskonformes Budget genehmigen kann. Mit dem heutigen Gesetz ist dies realistisch gesehen nicht möglich. Eine Gesetzesanpassung beziehungsweise eine Lockerung der Schuldenbegrenzung soll so weit gehen, dass eine weitere Gesetzesanpassung in den nächsten

Jahren nicht mehr notwendig ist. Deshalb wird die SP-Fraktion den Vorschlag des Regierungsrats mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent unterstützen. Mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent ist es absolut nicht sicher, ob die gesetzten Parameter im FHG eingehalten werden können. Grundsätzlich ist es so, dass der Kanton Obwalden, einfach gesagt, zu wenig Einnahmen generiert um seine Aufgaben zu erfüllen. Da können wir noch Stunden diskutieren und können Investitionen begrenzen. Der Kanton ist heute in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Der Regierungsrat wird die Investitionen so stark bremsen müssen, dass die nächste Generation eine Last übernehmen muss. Es wäre ehrlicher, dazu zu stehen, dass wir einen höheren Steuerertrag benötigen und den Steuersatz, zum Beispiel in der Vermögenssteuer, erhöhen. Die Investitionen sind heute schon auf einem tiefen Niveau. Daher ist es keine Lösung die Schuldenbegrenzung an die Investitionen zu koppeln, sonst laufen wir Gefahr, unseren Nachkommen einen Investitionsstau zu übertragen. Das wollen wir alle nicht, glaube ich. Zu einem attraktiven Kanton gehört auch eine dienstleistungsfreundliche Staatsverwaltung. Ob dies mit den immer knapper werdenden Ressourcen eingehalten werden kann, machen wir ein grosses Fragezeichen.

Die SP-Fraktion wird zum Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz eintreten und wird dem Vorschlag des Regierungsrats folgen und ihn unterstützen.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Kanton Obwalden kann seit 2012 mit den Einnahmen die Kosten und gebundenen Ausgaben, die sie in der Erfolgsrechnung jeweils sehen, nicht mehr selber finanzieren. Kein Gewinn in der Erfolgsrechnung heisst auch keine Selbstfinanzierung der Investitionen. Die Schwankungsreserven haben abgenommen. Massnahmen aus den Sparpaketen Generelle Aufgabenprüfung (GAP), Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP), Finanzstrategie 2027+ und auch Massnahmen, welche durch den Regierungsrat selber entschieden wurden, zeigen Wirkung und konnten die Erfolgsrechnung positiv beeinflussen. Die Selbstfinanzierung kann mit bestehenden Vorgaben definitiv in den nächsten Jahren nicht erreicht werden.

Im letzten Jahr hat der Kantonsrat den Auftrag an den Regierungsrat zurückgegeben, die Gesamtrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) anzugehen. Die Projektgruppe mit Vertretern aus Kanton, Gemeinden und sogar einem GRPK-Mitglied, jedoch als Vertreter Gemeinderat, hat sehr intensiv und auftragsorientiert gearbeitet, so dass der Regierungsrat eine umfassende, dem Auftrag des Kantonsrats entsprechende Vorlage in die Vernehmlassung verabschiedet hat.

Es wurde vorhin reklamiert, wir hätten den Auftrag nicht erfüllt. Ich weise Sie gerne darauf hin, was uns als Auftrag mitgegeben wurde. Der GRPK-Präsident Dominik Rohrer hat uns an dieser Sitzung den Rückweisungsantrag des FHG kommentiert und er hat gesagt: «Wie bereits angekündigt, stelle ich formell den Antrag, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen und zu überarbeiten.» Er hat sich auf Ziffer 9, Seite 9 der Botschaft bezogen: «Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, diese Diskussion weiterzuführen.» Das haben wir damals schon gesagt. «Die Diskussionen einer generellen Schuldenbegrenzung, sowie allfällige Sanktionsmechanismen.» «Wie bereits angetönt», hat GRPK-Präsident Dominik Rohrer weiter gesagt, «sollen zusammen mit den Parteien den Behörden und den Einwohnergemeinden mögliche Alternativen und Szenarien weiterverfolgt werden. Ich denke, das sollte als Begründung ausreichen, in welche Richtung es geht.»

Es ist Ihnen ein neues System vorgeschlagen worden, das erstens eine gewisse Verschuldung zulässt um handlungsfähig zu bleiben, unter klaren Bedingungen und mit Sanktionen, falls diese nicht eingehalten werden. Und ein erfolgsrechnungsrelevantes System, das ab einer gewissen Verschuldung Gewinnbudgetierung verlangt, um die Verschuldung zu bremsen und wieder abzubauen. Schulden können dann abgebaut werden, wenn die Einnahmen grösser sind, als die Ausgaben.

Die hier vorliegende Version ist das Fazit aus den Vernehmlassungsantworten. Die Schere der Meinungen war wirklich sehr gross. Der Kanton strebt grundsätzlich einen Ausgleich zwischen Aufwand und Ertrag an. Wenn ich vom Kanton spreche, ist das der Regierungsrat, die Verwaltung und auch das Parlament. Dank den verschiedenen Massnahmen hat sich eine positive Entwicklung abgezeichnet. Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie beeinflussen diese Entwicklung leider negativ. Um die dringend notwendigen Investitionen gesetzeskonform tätigen zu können, soll in den kommenden Jahren eine Zunahme der Schulden des Kantons in Kauf genommen werden. Eine solche Zunahme schmerzt zwar aus finanzpolitischer Sicht, ist aber in Anbetracht der nach wie vor historisch tiefen Zinssätzen zumindest mittelfristig gut vertretbar. Mit dem Nachtrag zum FHG können Sie die dazu notwendigen Gesetzesgrundlagen schaffen. Mit der Anpassung des FHG wird nicht gespart, es gibt nur den Rahmen vor, wie weit sich die öffentliche Hand verschulden darf, um handlungsfähig zu bleiben.

Anstrengungen, das strukturelle Defizit auszumerzen, sind auch künftig noch dringend notwendig. Wenn der Regierungsrat in der Botschaft geschrieben hat, dass Steuererhöhungen oder Sparmassnahmen jetzt im Zeitalter von Corona nicht angebracht sind, dann sind das vor allem die kurzfristigen Entscheidungen, welche dies beinhaltet. Der Regierungsrat hat in der Planung ab

2021 bereits wieder die Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen, sei es auf der Einnahmen- wie auch Ausgabenseite, aufgenommen. Mit Art. 10 wird der Planungshorizont verlängert und somit die Information und auch die Transparenz an das Parlament erhöht.

Der Regierungsrat verfolgt weiterhin das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung und einer Beschränkung der Verschuldung. Der vorgeschlagene Nachtrag setzt trotz Verschlankung aufgrund der Vernehmlassungsrückmeldungen ein klares Zeichen für die Schuldenbegrenzung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Die Mehrheit CVP-Fraktion hat beschlossen den Antrag zu stellen, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. Was sind die Beweggründe dafür?

Grundsätzlich fehlt unserer Ansicht nach einiges an Zahlenmaterial, um einen besseren Blick in die Zukunft zu erhalten. Das betrifft insbesondere den Ausblick auf die Investitionstätigkeit sowie den Schuldenabbau. Zu beiden Punkten kann man in den Unterlagen keine Hinweise finden, welche es einem erlauben würden, die Auswirkungen, den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Änderungen von Art. 34 ernsthaft nachzuvollziehen. Das macht auch nicht die nachträglich vom Regierungsrat zur Verfügung gestellte Grafik wett. Sie haben heute eine neue Version auf dem Tisch erhalten. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass diese Version auch noch eine zweite Seite hat, welche gewisse Hinweise auf Art. 34 gibt.

In der Vernehmlassung hat der Regierungsrat einen Nettoverschuldungsquotienten von 150 Prozent ins Spiel gebracht. Die kritischen Rückmeldungen dazu, haben den Regierungsrat offenbar dazu veranlasst, den Maximalwert auf 130 Prozent zu senken. Diese Massnahme bedeutet, dass die maximale Nettoverschuldung auf ein tieferes Niveau gesetzt wird, was zur Folge hat, dass das maximale Ausgabenvolumen reduziert wird, was den Handlungsspielraum des Kantons Obwalden diesbezüglich einschränkt, insbesondere bei den Investitionen.

Auf welcher Höhe soll man den Nettoverschuldungsquotienten festlegen? Was ist nötig? Oder anders gefragt: Auf welche Ausgaben oder Investitionen müsste verzichtet werden? Fragen, welche die Botschaft unbeantwortet lässt. Aus irgendeinem Grund hat der Regierungsrat wie erwähnt, den Wert in der Vernehmlassung auf 150 Prozent angesetzt. Nun sollen 130 Prozent auch ausreichen? Zu guter Letzt bringt die Kommission einen Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent

ins Spiel. Die Überlegungen der Kommission sind begrüssenswert, dass man sich über die richtige Höhe des Nettoverschuldungsquotienten noch einmal Gedanken macht, aber auch über den Zeitpunkt, ab wann eine Korrektur des Budgetdefizits zu erfolgen hat. Doch ohne weitere Ausführungen und ohne zusätzliches Zahlenmaterial, um das seriös zu bewerten, ist es schlicht unmöglich. Es muss dem Parlament bei seiner Entscheidung über die Anpassungen von Art. 34 klar sein, welche Konsequenzen die Verschiebung der Budgetdefizitgrenze hat, ab wann das Budget ein Defizit aufweisen darf, beziehungsweise ein Überschuss aufweisen muss. Oder auch, welche Konsequenzen eine Tiefersetzung des Nettoverschuldungsquotienten haben wird. Konkret, welche Leistungen werden nicht mehr erbracht oder welche Investition nicht mehr getätigt? Wir wollen volle Transparenz und nicht die Katze im Sack kaufen. Deshalb beantragt die mehrheitliche CVP-Fraktion die Rückweisung des Geschäfts an die Adresse des Regierungsrats mit dem Auftrag, die Botschaft mit den folgenden Punkten nachzubessern:

- Grundsätzlich längerfristiges Zahlenmaterial in Anlehnung an den Anhang 2 der Botschaft;
- Zusätzliches Zahlenmaterial über die Investitionstätigkeit und die Ausgaben sowie die Folgen der Begrenzung des Nettoverschuldungsquotienten auf 100, 130 und 150 Prozent, bezogen auf den Finanzierungsbedarf, beziehungsweise auf die laufend geplanten oder anstehenden Investitionsprojekte;
- Aufzeigen der Konsequenzen;
- Mögliche Einsparungen oder Leistungsabbau, bei einer früheren Reduktion des maximalen Budgetdefizits von 3 Prozent in Anlehnung des Vorschlags der vorberatenden Kommission;
- Aufzeigen von Massnahmen eines Schuldenabbaus und zeigen, ab wann mit einem Rückgang der Nettoverschuldung zu rechnen ist;
- COVID-19 bedingte Faktoren und Einflüsse aufzeigen.

Die Aufzählung soll nicht abschliessend sein, nimmt aber Bezug zu den wesentlichen Mankos in der Botschaft.

Die eingangs erwähnte nachträglich dem Kantonsrat zur Verfügung gestellte Grafik «Nettoverschuldung – nach Klausur» nimmt sich einigen Punkten ansatzweise an. Doch die Überlegungen, die Fakten oder ob Grundlagen dazu, bleiben weiterhin im Dunkeln und von Schuldenabbau ist schon gar keine Rede. Dafür wird ein mysteriöses Entlastungspaket neu ins Spiel gebracht. Wir erhalten die Grafik kurzfristig vorgelegt, ohne weitere Informationen und Hintergründe dazu und auch ohne Möglichkeit dies in der Fraktion zu besprechen. Das ist ein Grund mehr für eine Rückweisung.

Das Vorgehen beweist doch, dass dieses Geschäft nicht ausgereift ist und dass man offenbar damit versucht noch zu retten, was nüchtern betrachtet, gar nicht zu retten ist. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Forderung nach weiterführenden Zahlenmaterial nicht neu ist und mehrfach ungehört in Rauch und Asche aufgegangen ist. Es ist jetzt an der Zeit, dies nachzuholen, damit sich das Parlament befähigt sieht, über ein Gesetz zu befinden, welche die Langfristigkeit der Wirkung der Schuldenbegrenzung gebührend berücksichtigt und nicht nach wenigen Jahren wieder auf den Prüfstand muss. Die Debatte zur Finanzhaushaltsgesetzesanpassung vom 12. September 2019 und deren Rückweisung an den Regierungsrat hat doch deutlich gemacht, dass der Kantonsrat eine sinnvolle und nachhaltige Lösung will. Man will über die Entwicklung der Finanzen Bescheid wissen. Man will sich nicht planlos in eine Verschuldung begeben, ohne aufzuzeigen wie die Schulden wieder abgebaut werden können. Eine Ratskollegin hat daraufhin sogar gemeint, vielleicht brauche es sogar ein weiteres Jahr.

Wir sind der Meinung, an diesem Punkt – so unerfreulich dies auch ist – stehen wir heute. Bewahren wir uns also vor falschen Entscheiden oder voreiligen Schlüssen und legen das Geschäft zur Überarbeitung zurück in die Hände des Regierungsrats. Was ich nun sage, tönt ganz ähnlich, wie es im September 2019 schon einmal getönt hatte. Lieber einmal richtig machen – heute wäre es halt schon zum zweiten Mal. Und erneut ein nicht gesetzeskonformes Budget zu verabschieden oder in Kauf zu nehmen, als hier etwas riskieren, welches kein Bestand hat. Nehmen wir die Chance wahr, und vertrauen uns den Schritt zurück zu machen, um einer Lösung den Weg zu bereiten, aus welcher wir die Auswirkungen des Entscheids klar und deutlich nachvollziehen können und auch verstehen können. Wir können nur über ein Geschäft befinden, wenn wir über dessen Konsequenzen umfassend im Klaren sind und das mit einem weiterführenden zeitlichen und inhaltlichen Ausblick, als dass in der vorliegenden Botschaft der Fall ist. Ich möchte auf Seite 5 und 8 verweisen. Verantwortungsvolles Handeln ist nun gefragt.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Rückweisungsantrag mit Überzeugung unterstützen.

Die Ratspräsidentin macht darauf aufmerksam, dass die Detailberatung unterbrochen wird, um den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion zu behandeln.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Es scheint mir wichtig, dass wir angesichts der Finanzlage des Kantons Obwalden nicht in eine kollektive Depression verfallen, sondern zeigen, es gibt einen Weg, wenn auch einen steinig. Wir wollen uns auf diesem Weg bewe-

gen – gemeinsam, auch wenn es anstrengend ist. Stillstand ist keine Alternative. Die Rückweisung ist für mich deshalb nicht das richtige Zeichen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion ab. Wir haben zwar für das Anliegen der CVP-Fraktion Verständnis. Mit der heutigen Situation ist heute niemand glücklich. In dieser komplexen Angelegenheit eine längerfristige Lösung unter Zeitdruck zu suchen, kommt nie gut. In einem ersten Schritt soll nun die vorliegende Vorlage mit dem kleinstmöglichen Nenner genehmigt werden um damit ein gesetzeskonformes Budget zu erreichen und dann wohlbedacht nicht unter Zeitdruck eine längerfristige Lösung auszuarbeiten, finden wir den besseren Weg.

Weitere Massnahmen sind unumgänglich, welche aber nicht unbedingt mit einer weiteren Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) erzielt werden müssen. Zu einer Steuererhöhung zum Beispiel, braucht es keine Änderung des FHGs. Das Parlament kann dem Regierungsrat jederzeit einen Auftrag mit klaren Erwartungen und Zielsetzungen erteilen, um zu neuen Lösungsansätzen zu kommen. In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag ab.

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich möchte es noch einmal kurz erwähnen. Der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion war in der Kommission kein Thema.

Betreffend das Zahlenmaterial – wir kommen in der Detailberatung in Art. 10 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) dazu – gilt grundsätzlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP).

Ich kann daher die Meinung der Kommission zum Rückweisungsantrag nicht mitteilen.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es ist mir doch ein Anliegen, die Beweggründe der CVP-Fraktion, welche zu diesem Rückweisungsantrag geführt haben, näher zu erläutern.

Aus den verschiedenen Voten zum Eintreten und nun auch aus den Argumentationen zum Rückweisungsantrag kommt eines klar und unmissverständlich zum Ausdruck, dass alle eine Definition über die Schuldenbegrenzung im Finanzhaushaltsgesetz wünschen. Das habe ich so gehört und niemand möchte darauf verzichten. Ich muss Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser melden, dass wir dies eigentlich jetzt schon haben und über all die Jahre dies gekannt haben. Es ist nicht gelungen eine Veränderung oder Verbesserung heranzuführen. Es waren genau dieselben Gründe, als das Parlament nein sagte, wir wollen nicht nur etwas für zwei, drei Jahre, sondern wir wollen eine Grundlage, die nachhaltig ist. Ich denke Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser

hat dies klar so erkannt. Sie hat uns nämlich am 10. Juni 2020 mitgeteilt, dass sie Prioritäten setzt und auf die Kandidatur für das Landammann-Amt verzichtet. Sie will sich mit aller Kraft als Regierungsrätin, Finanz- und Gesundheitsdirektorin für die Anliegen der Obwaldner Bevölkerung und den Mitarbeitenden im Finanzdepartement einsetzen. Geben wir ihr doch ein, zwei Jahre Zeit, um die nötigen Grundlagen zu erarbeiten.

Ich erlaube mir die Frage an das Parlament, welche Grundlage vorhanden ist, um zu entscheiden, wie hoch die Verschuldung anwachsen darf, welche im Nettoverschuldungsquotienten ausgedrückt wird. Haben Sie Unterlagen dazu? Als Grund für die künftige Verschuldung werden die Investitionen angeführt. Ob Zufall oder nicht, gestern hatte die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) Sitzung und wurde durch den Baudirektor, Regierungsrat Josef Hess über den Zwischenstand der Immobilienstrategie informiert. Bis zur Fertigstellung und Verabschiedung sind noch einige Entscheide und Abklärungen zu treffen, was mindestens noch ein halbes Jahr Zeit in Anspruch nehmen wird. Erst dann liegt eine nachvollziehbare Grundlage vor, ob, wo, wann und wieviel investiert werden soll. Im Weiteren wissen wir auch, dass eine Kommission an der Arbeit ist, wie es mit dem Spital weitergehen soll. Auch hier sind die Ergebnisse nicht vor Ende Jahr verfügbar.

Der Regierungsrat war in der Klausur. Daraus erhalten wir eine Folie zur Nettoverschuldung, wo die Kurve weiterhin in nur eine Richtung zeigt, nämlich nach unten, auch wenn nicht mehr so steil. Als neues Element ist ein Pfeil mit dem Text Entlastungspaket eingefügt. Bisher war vom Regierungsrat zu vernehmen, dass weitere Sparmassnahmen nur noch mit einem Leistungsabbau möglich seien. Ist dem Parlament bekannt, was in diesem Entlastungspaket enthalten ist? Sind dies Kürzungen im öffentlichen Verkehr, sind dies Kürzungen in der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), sind es Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen? Ich weiss es nicht und ob dieses Entlastungspaket den politischen Prozess im gewünschten Umfang übersteht, ist eine andere Frage.

Im Weiteren hat kürzlich das Stimmvolk einer Steuervorlage zugestimmt, die eine befristete Steuererhöhung von 0,1 Einheiten beinhaltet. Ist dies in der Berechnung entsprechend berücksichtigt worden? Dies sind nur ein paar Beispiele, die in der Berechnung der künftigen Nettoverschuldung einen wesentlichen Einfluss haben. Wem von Ihnen sind diese Unterlagen bekannt, damit Sie entscheiden können, ob die künftige Verschuldung nun bei 100, 130, 150 Prozent oder wo auch immer liegen darf und vor allem, welche Investitionen sind in diesen Beträgen enthalten? Dann haben wir auch die Grundlagen, von welchen Regierungsrätin Maya Büchi-

Kaiser meint, dass wir dann wissen, dass wir ein Finanzhaushaltsgesetz (FHG) haben, welches die Rahmenbedingungen gibt für das nächste Jahrzehnt. Sonst diskutieren wir garantiert in zwei, drei Jahren wieder darüber. Was machen wir dann? Die gleiche Diskussion, ob der Artikel abgeschafft werden soll oder die Schuldenbegrenzung erhöht werden soll? Der CVP-Fraktion fehlen diese Aussagen. Genau das hat man vor einem Jahr im Parlament diskutiert und der Regierungsrat hat bestimmt, dass dies erarbeitet werden muss. Wir sehen, er ist auf dem Weg.

Wir konnten heute in der Zeitung lesen, dass auch ein Verkehrskonzept erarbeitet wird. Auch das ist unterwegs. Das hat alles Einflüsse auf unsere Rahmenbedingungen, um welche es im FHG gehen soll. Strategische Vorgaben sind langfristige strategische Vorgaben von mindestens fünf bis zehn Jahren, damit wir hier diese Diskussion nicht wieder führen müssen. Das gibt den Leuten ein Bild ab, wenn wir wissen, wovon wir sprechen, worauf basierend wir Entscheidungen treffen. Das ist auch ein Grund, weshalb die CVP-Fraktion den Rückweisungsantrag stellt.

Auch wenn man es in der vorberatenden Kommission nicht besprechen konnte, kann ich aus den Unterlagen doch entnehmen: Man hatte Vorschläge den Druck zu erhöhen, diese Arbeiten zu machen. Druck erhöhen heisst, man muss die Arbeiten machen und danach wieder das FHG anpassen, weil wir die Vorgaben darin nicht erfüllen können, oder wir kürzen andere Leistungen oder Investitionen, was wir nicht wollen. Das beunruhigt uns und deshalb sagen wir, machen Sie bitte die Arbeit, die CVP-Fraktion ist bereit auch ihren Beitrag zu leisten, damit wir gestärkt aus dieser Thematik kommen und eine Finanzstrategie haben, welche den Namen auch verdient.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es wurde gesagt, es fehlt längerfristig Zahlenmaterial, welches auf die Zukunft hinweist, wie sich die Lage entwickelt. Es wurde gesagt, es liege kein Investitionsplan vor. Ich habe gehört, dass sogar der Anspruch gestellt wird, dass man eine Grundlage hat, welche die nächsten zehn Jahre aufzeigt. Zehn Jahre ist eine sehr lange Zeit. Es gibt so viel Unbekanntes, das ich nicht weiss, der Regierungsrat nicht weiss und auch Sie nicht wissen, wie sich die Entwicklung fortführen wird. Ich kann es verstehen, dass man möglichst viel Transparenz möchte, um eine Entscheidung treffen zu können. Es ist in der Tat nicht ganz einfach, wahrscheinlich für beide Seiten. Es ist auch für den Regierungsrat nicht ganz einfach gewesen. Vom Terminplan her ist es so, dass die Verabschiedung der Botschaft, die Kommissionssitzung und auch heute die Kantonsratsdebatte stattfindet, bevor der Regierungsrat Budget und Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) definitiv verabschiedet hat.

Es war uns ein Anliegen, Sie mit aktuellem Zahlenmaterial zu bedienen, welches aus der Diskussion in der Klausur und aus der ersten Lesung des Budgets und der IAFP entstanden sind.

Die hier vorliegende Version – wir haben es schon mehrmals gehört – ist das Fazit aus den Vernehmlassungsantworten. Die Schere der Meinungen war wirklich gross. Ist es nun die richtige Lösung diese Vorlage zurückzuweisen? Wir haben gehört, welche Erwartungen dahinterstecken – man muss sich auch überlegen mit welchen Auswirkungen. Die Vernehmlassung hat klar gezeigt, wie weit auseinander die Vorstellungen vom Idealen und auch vom Machbaren gehen. Geht es ohne Kompromissbereitschaft oder sind politische Entschiede nicht auch immer irgendwo ein Kompromiss? Die eierlegende Wollmilchsau ist mir leider noch nicht begegnet. Der Regierungsrat wird auch weiter daran arbeiten, dass wir eine gute Lösung finden, welche hoffentlich auch längerfristig hält. Eine Rückweisung blockiert, anstatt dass erste Schritte gegangen werden. Gerade in Corona-Zeiten, ist es noch wichtiger, dass Staatsaufgaben ausgeführt werden können. Die bisherigen politischen Diskussionen: Sparpaket und -Massnahmen haben die Qualität und das Image des Kantons Obwalden bereits tangiert. Laufen wir mit einer Rückweisung nicht Gefahr einer nachhaltigen Beschädigung?

Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie auf das Geschäft einzutreten und inhaltlich zu diskutieren.

Abstimmung: Mit 37 zu 14 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion des gesamten Geschäfts an den Regierungsrat abgelehnt.

Art. 10 Zuständigkeiten und Verfahren

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Sie stellen fest, es gibt eine kleine Änderung, welche jedoch Konsequenzen hat. Die rollende Aufgaben- und Finanzplanung wird von drei auf fünf Jahre erweitert, was den Vorteil hat, dass Investitionen früher erkannt werden und diese Planung so auch über eine Legislatur hinausgeht. Wir haben uns in der Kommission versichern lassen, dass der Aufwand der Verwaltung dadurch nicht viel grösser wird, aber die Transparenz damit zunimmt.

Ich bitte Sie diesen Änderungen zuzustimmen.

Art. 33 Haushaltsgleichgewicht

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich stelle hier nicht einen Antrag, es ist eher ein Ausblick. Wir haben eine Vorlage des Regierungsrats auf dem Tisch. Es gibt gewisse Änderungen der vorberatenden Kommission. Ich

erachte dies als gangbaren Kompromiss. Ich hätte sehr viele Ideen, was man beim Finanzhaushaltsgesetz (FHG) noch ändern könnte, aber ich werde mich zurückhalten, sofern der Kompromissvorschlag, welcher auf dem Tisch liegt, durchkommt. Wenn aber im Verlauf der Beratungen an diesem Kompromissvorschlag Änderungen erfolgen sollten und diesen auch zugestimmt werden sollte so würde ich mir am Schluss, wenn alles durchberaten ist, erlauben, auf Art. 33 zurückzukommen.

Ich stelle noch keinen Antrag, weil es keinen Sinn macht und ich nicht weiss, wie die Beratung herauskommt.

Art. 34 Schuldenbegrenzung beim Kanton

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das ist unbestritten der wichtigste und der zentrale Artikel des Nachtrags. Nicht nur weil er am meisten Korrekturen hat, sondern auch am meisten Fleisch am Knochen. Die Kommission hat sich im vollen Bewusstsein, dass die Nettoschuld unter Berücksichtigung der verschiedenen Szenarien sowie dem Umstand von Corona mit 6 zu 4 Stimmen entschieden, dass der Nettoverschuldungsquotient anstelle 130 Prozent nur 100 Prozent sein darf.

Ein Antrag auf ein besser verständliches Formulieren des Abs. 1 für den Normalbürger wurde abgelehnt, dafür wurde von der Verwaltung das Anliegen aufgenommen, diese komplizierten Standardbezeichnungen in der Kommunikation einfacher und verständlicher darzustellen.

Wir diskutieren zuerst über Abs. 1 mit 130 oder 100 Prozent Nettoverschuldungsquotienten.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): In Art. 34 Abs. 1 schlägt die Kommission einen Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent statt 130 Prozent vor. Auf den ersten Blick hat dieser Kommissionsvorschlag in unserer Fraktion sofort viele Anhänger gehabt. Es ist argumentiert worden, wir geben dem Regierungsrat bewusst so nicht zu viel Spielraum. Aktion und Verbesserungen müssen dann endlich sofort und schnell kommen, der Druck bleibt hoch, vorwärts machen und so weiter. Das ist natürlich eigentlich ganz im Sinn von unserer SVP-Politik. Aber nach eingehender, langer Diskussion haben wir am Schluss eine andere Sicht bekommen. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für den Regierungsvorschlag von 130 Prozent beim Nettoverschuldungsquotienten. Wir lehnen den Kommissionsantrag von 100 Prozent ab.

Warum haben wir jetzt diese Sichtweise? Grundsätzlich ist ein Nettoverschuldungsquotient bis zu 100 Prozent nach HRM2-Rechnungsgrundlagen gleichbedeutend mit gut. Das heisst nach Schulbenotungssystem eine Fünf oder noch besser. 100 bis 150 Prozent bedeutet

«genügend». Das heisst nach Schulbenotungssystem mindestens eine Vier. 130 Prozent ist somit vielleicht in etwa eine Viereinhalb. Mit deren Vereinfachung will ich Ihnen aufzeigen, dass die diskutierten Verschuldungssätze grundsätzlich tragbar und unproblematisch sind. Sei dies 100 oder 130 Prozent.

Warum beharrt die SVP-Fraktion nicht einfach auf 100 Prozent? In meinem ersten Votum habe ich Ihnen gesagt, wir alle kennen die exakten Corona-Auswirkungen jetzt noch nicht. 20 Millionen Franken, 30 Millionen Franken oder 50 Millionen Franken mehr Schulden kumuliert? Es ist Kaffeesatzlesen. Im Normalfall könnten wir vielleicht knapp unter 100 Prozent bleiben. Läuft es aber schlecht, und das ist durchaus leider auch möglich, kommen wir auf über 100 Prozent. Genau das ist für uns massgebend. Es bringt doch nichts, dann wieder zusammensitzen und dann eine allfällige Satzkorrektur von 100 Prozent auf 130 Prozent zusammenzubasteln. Lieber jetzt die oberste Obergrenze klar bestimmen und gemeinsam darauf hinwirken, dass wir gar nicht an das Limit kommen. Das ist unser ehrliches ungeschminktes Credo und Bekenntnis.

Zusammengefasst: Bitte unterstützen Sie im Art. 34 Abs.1 die ursprüngliche Festlegung auf einen Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent. Lehnen Sie den Kommissionsvorschlag ab. Das ist vorausschauend und vernünftig.

Zu Art 34 Abs. 2 wird die SVP-Fraktion aber den Kommissionsantrag unterstützen und die leicht schärfere Budgetgrenzsetzung einstimmig klar bejahen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Für einmal kann die SP-Fraktion die gleiche Meinung wie die SVP-Fraktion vertreten.

Die SP-Fraktion lehnt den Kommissionsantrag mit einem Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent auch ab. Die SP-Fraktion möchte auch nicht, dass die Verschuldung des Kantons Obwalden zu hoch ansteigt. Trotzdem finden wir die 100 Prozent aufgrund der Finanzplanzahlen als unrealistisch. Auch ein Nettoverschuldungsquotient von 130 Prozent finden wir eine grosse Herausforderung für den Regierungsrat und Parlament. Mit 130 Prozent haben wir etwas mehr Zeit gute Lösungen zu finden und umzusetzen.

Windlin André, Kerns (FDP): Zu Art. 34, Abs. 1 erachtet die Mehrheit der FDP-Fraktionsmitglieder, dass die Vorlage des Regierungsrats, eine Verschuldungslimite von 130 Prozent Nettoverschuldungsquotienten, sprich rund 30 Millionen Franken mehr Schulden, welche möglich wären, als zu hoch. Respektive man ist der Auffassung, dass es ohnehin enorm schwierig wäre oder ist, jemals wieder aus dieser Schuldenwirtschaft heraus zu kommen und erachtet deshalb einen Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent in der momentanen

Situation als obere Grenze. Im Weiteren vertritt die Fraktion die Meinung, dass mit 130 Prozent zu wenig Druck fürs Parlament und für den Regierungsrat entsteht, um das grundlegende strukturelle Problem von unseren Finanzen in den Griff zu bekommen. Es könnte sein, dass die unangenehme Angelegenheit wieder auf die lange Bank geschoben würde. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Nach dem man den Rückweisungsantrag abgelehnt hat, sind wir bei der Gretchenfrage. Die Festlegung des Nettoverschuldungsquotienten oder einfach ausgedrückt 100 Prozent, 130 Prozent, 150 Prozent oder wo auch immer, das ist die Frage. Wenn ich jemandem einen Blankokredit gebe – worüber wir hier eigentlich diskutieren – möchte ich gerne wissen, was ich dafür erhalte? Die Frage ist: Was beinhaltet 100, 130 oder 150 Prozent, und in welchem Zeitraum? Das sind die Fragen, welche ich gerne durch eine seriöse Beurteilung wissen möchte. Dies war die grosse Diskussion in der CVP-Fraktion. Diese Grundlage fehlt. Die Terminologie wurde angesprochen. Man hatte die Verabschiedung durch den Regierungsrat, Klausur- und Kommissionssitzungen. Aber Unterlagen, was darin enthalten ist mit Definitionen, was man für dieses Geld erhält oder möglich ist, haben wir nicht. Von der FDP-Fraktion haben wir auch die Frage gehört, wann geht es wieder aufwärts? Wann können wir die Schulden bezahlen? Was passiert, wenn wir in eine Hochzinspolitik, welche die Älteren noch wissen, kommen? Das sind die Gretchenfragen.

Wenn ich die vorberatende Kommission zitiere, will man nun den Druck erhöhen und die SVP-Fraktion will einen Blankokredit erteilen. Den Druck erhöhen heisst nichts anderes, dass man wieder früher über den Nettoverschuldungsquotienten im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) diskutiert.

Uns fehlen einfach die Grundlagen, daher die konkrete Frage: Was erhält der Kanton Obwalden, wenn er 100 Prozent, 130 Prozent oder 150 Prozent bestimmt? Weiss das der Regierungsrat überhaupt, kann er dies in einfacher Art und Weise dem Parlament und der Bevölkerung vorlegen? Wenn jemand auf eine Bank geht und einen Kredit möchte, dann muss er auch begründen, wofür er den Kredit möchte und wann er diesen wieder zurückbezahlt. Blankokredite sind in der heutigen Zeit einfach nicht angebracht.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Der Regierungsrat beantragt Ihnen einen Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent festzulegen. In der ursprünglichen Vernehmlassungsversion hatten wir 150 Prozent vorgeschlagen. Die 130 Prozent sind auch bereits ein Kompromiss. Selbstverständlich gehen wir

jeweils über die Bücher. Wir haben es mehrfach schon gehört und schauen, was ist möglich. Warum beantragen wir Ihnen die 130 Prozent? Folgende Überlegungen stehen dahinter:

- Die Gemeinden haben auch einen Nettoverschuldungsquotienten von 130 Prozent. Will man wirklich eine Ungleichbehandlung in diesem Ausmass für den Kanton?
 - Die Steuereinnahmen brechen ein. Wir wissen nicht, welche Auswirkungen Covid-19 noch bringt. Wir wissen nicht, wie lange es noch dauern wird, bis wir einen sogenannten Normalzustand haben werden. Was immer das Wort normal in Zukunft bedeuten wird.
 - 130 Prozent Nettoverschuldungsquotienten als Limite ist aus Sicht des Regierungsrats eine gute Lösung, als Basis für künftige Budgetierungen und Investitionsplanungen. Sie haben gehört, vor allem die Investitionen machen einen grossen Teil als Treiber für die Verschuldung aus.
 - Gemäss HRM2 sind Werte zwischen 100 bis 150 Prozent noch genügend. Auch diese Überlegung hat der Regierungsrat gemacht. Der Kanton kann so seinen Handlungsspielraum erhalten.
 - Es braucht diese Limite, um uns allen die notwendige Zeit für weitere Massnahmen zu erarbeiten.
 - Es bietet für Bevölkerung und Unternehmen wieder eine gewisse Planbarkeit und Planungssicherheit.
 - Es verbessert die Aussenwahrnehmung des Kantons und verbessert die Erfolgchancen der Arbeit der Standortpromotion von Neuansiedlungen von potenten Steuerzahlerinnen und -zahlern.
 - Es bringt Sicherheit auch für unsere Mitarbeitenden. Der Regierungsrat hat Ihnen mit den heute schon erwähnten Folien, Sie haben sie auf dem Pult erhalten, die aktuellen Zahlen mit dem Budgetentwurf und integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2021 ergänzt vorgelegt. Nehmen Sie die Folie Nettoverschuldung/Klausur zur Hand. Diese Folie zeigt mit Linien auf, was man bei welchem Szenario erwarten kann.
 - Die dicke rote Linie zeigt die Basis Budget 2021 und IAFP.
 - Auch zeigen wir Ihnen mit der dünnen blauen Linie die Entwicklung, das ist die oberste Linie, mit einer Entwicklung, welche ohne Corona-Einbruch hätte stattfinden können.
- In beiden Szenarien sind Massnahmen aus dem noch zu erarbeitenden Entlastungsprogramm eingerechnet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, auf diesen Weg müssen wir so oder so gehen.
- Die dritte Linie, ist die dünne schwarze zusätzliche Linie, welche im Jahr 2022 oberhalb des Pfeils anfängt. Sie zeigt den möglichen Verlauf ohne ein Entlastungsprogramm.

Rund die Hälfte dieser Szenarien schlagen die 100 Prozent Linie in relativ kurzer Zeit bereits wieder durch. 130 Prozent verschafft Zeit und Handlungsspielraum. Betrachten Sie doch einmal die Nettoverschuldungsquotient-Limite als Regenschirm, welche vor der Mehrzahl dieser Gewitter-Linie schützen soll.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen aus diesen Überlegungen die Limite für den Nettoverschuldungsquotienten bei 130 Prozent festzulegen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich möchte noch zwei Punkte einbringen. Ich bin auch ein Anhänger dieser 100 Prozent, weshalb? In der letzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) haben wir die Abschreibungsdauer verlängert. Das heisst, wir beissen länger an etwas herum, bis wir etwas abgeschrieben haben. Da kann man sich beim Verwaltungsvermögen fragen, müsste man Sachen nicht sofort abschreiben? Denn wenn wir in den Hochwasserschutz investieren, kauft uns diesen niemand ab. Wir haben an diesem Ort eine Schleuse geöffnet.

Wenn wir auf 130 Prozent gehen: Was wird der wesentliche Treiber dieser 130 Prozent sein? Das werden Investitionen sein. Ich mache ein einfaches Beispiel. Wir investieren 80 Millionen Franken, ich gehe von einem durchschnittlichen Abschreiber von 10 Prozent aus. Berücksichtigen Sie bitte, mit dem was wir heute schon haben und was im Hochwasserschutz noch verbaut wird, wird uns schon einmal vor grosse Herausforderungen stellen. Die Abschreibungen werden die Erfolgsrechnung noch einmal belasten. Wenn wir die 100 Prozent-Grenze setzen, würde es uns wehtun, es würde schwierig werden eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu präsentieren. Wenn Sie auf 130 Prozent gehen – ich mache eine einfache Rechnung – noch einmal 30 Millionen Franken mehr, dann müssen wir noch einmal mehr abschreiben. Wenn wir nicht eine gewisse Disziplin bei den 100 Prozent hinbringen, bei 130 Prozent habe ich die grössten Bedenken, dass es überhaupt möglich sein wird, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung heranzubringen, wegen den zusätzlichen Abschreibern.

Wir haben heute vom Regierungsrat auch gehört: Man weiss nicht, wie es mit der Einnahmenseite in Zukunft aussieht. Ich bitte Sie deshalb: Bitte überlegen Sie sich, was passiert, wenn wir von 100 auf 130 Prozent gehen? Was passiert, wenn wir bei 130 Prozent 5 bis 8 Millionen Franken zusätzliche Abschreibungen bei der Erfolgsrechnung finanzieren müssen? Es wird schon ohne die 5 bis 8 Millionen Franken schwierig werden, eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu erlangen. Man kann es auch dramatisch sagen: Ich weiss nicht, ob wir uns mit den 130 Prozent einen Gefallen machen, sondern nicht eher ins Knie schiessen.

Abstimmung: Mit 36 zu 18 Stimmen wird der Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abgelehnt.

Art. 34 Abs. 3

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Es ist etwas speziell. Nach diesem Ergebnis muss ich ein Rückkommen auf die Kommission machen. Bei Art. 18 ging es um die Grundsatzfrage, wie man die Schuldenbegrenzung berechnet. Die Kommission hat mit 9 zu 1 Stimmen entschieden, dass man nebst dem Budget noch drei Planjahre in der Berechnung der Schuldenbegrenzung dazu nimmt. Man hat gesagt in Art. 34 wird dies ausgestaltet. Als die Kommission auf einen Nettoverschuldungsquotienten von 100 Prozent gekommen ist, war man sich bewusst, dass dies nicht mehr aufgeht und man wahrscheinlich schon im Budget und Finanzplan 2024 schon weiter über die Grenze hinauskommt. Dort hat man entschieden, dass man auf diese Verschärfung verzichten möchte und als Kommissionspräsident habe ich nun den Auftrag – nachdem wir nun wieder auf 130 Prozent sind – dass wir den Kommissionsentscheid von Art. 34 Abs. 3 noch bereinigen müssten:

Für die Berechnung der Schuldenbegrenzung soll man das Budget plus drei Planjahre in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorweisen. Dieser Änderungsantrag liegt nicht schriftlich vor. Wir hatten dies nur in der vorberatenden Kommission besprochen. Dieser wurde wieder verworfen, als wir wieder auf 100 Prozent waren. Deshalb ist es nun etwas kompliziert.

Ich schlage vor, zuerst Art. 34 Abs. 3 zu bereinigen, bevor wir zu Art. 34 Abs. 2 kommen.

Abstimmung: Mit 42 zu 5 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird der Rückkommensantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 34 Abs. 3 zugestimmt.

Die Ratspräsidentin fragt beim Kommissionspräsidenten nach, weshalb für Art. 34 Abs. 3 ein Rückkommen beantragt wurde, wobei noch gar nicht darüber beraten wurde?

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das ist tatsächlich etwas schwierig. Ich versuche es auszuführen: Bei der Beratung von Art. 18 c. Nachweis der Einhaltung der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 beziehungsweise Art. 34 a. Bei dieser Beratung hat die Kommission mit 9 Stimmen entschieden, dass das Budget plus drei Planjahre für die Schuldenbegrenzung einrechnet. Ein Mitglied der vorberatenden Kommission war für das Budget plus fünf Planjahre. Die Beratung ging weiter und dann kam man zu Art. 34. Deshalb war dieses Rückkommen oder Vorkommen etwas schwierig.

In Art. 34 Abs. 3 habe ich interveniert, weil wir beim Nettoverschuldungsquotienten waren. Dieser Artikel wäre demnach zu bereinigen gewesen. Die Kommission hat entschieden: «Die Ausgestaltung ist in Art. 34 zu bereinigen», also in Art. 34 Abs. 3, welcher einen Zusammenhang mit dem Nettoverschuldungsquotienten hat. In diesem Sinn möchte ich den Kommissionsentscheid als Kommissionspräsident beantragen, dass wir in Art. 34 Abs. 3 im letzten Satz «... Veränderung des Nettovermögens beziehungsweise der Nettoschuld gemäss Budget und des laufenden Jahres plus drei Planjahre massgebend.» Dies hat die Kommission in Art. 18 diskutiert und entschieden.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Es ist trotzdem kein Rückkommen, weil eigentlich zuerst noch Art. 34 Abs. 2 beraten werden müsste.

Der Rat wird nun dennoch zuerst über Art. 34 Abs. 3 beraten. Ich wiederhole den Antrag der vorberatenden Kommission: «Für die Vorgabe des zu erstellenden Budgets ist der Stand des Nettovermögens beziehungsweise der Nettoschuld gemäss letzter abgeschlossener Jahresrechnung sowie die Veränderung des Nettovermögens beziehungsweise der Nettoschuld gemäss Budget des laufenden Jahres sowie drei Planjahren massgebend.»

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Wir haben dies im Vorfeld schon in den Vernehmlassungsunterlagen diskutiert. In der Kommission haben wir dies ebenfalls beraten, wie es Kommissionspräsident Christoph von Rotz ausgeführt hat. Die Meinung des Regierungsrats ist klar, mit den zusätzlichen Planjahren in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Wir wollen mehr Transparenz gegenüber dem Parlament, wie sich die Zahlen fortschreiben, wie die Planungsgrundlagen sind. Ich möchte es wie folgt erklären: Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) wurde in der Vergangenheit zur Kenntnis genommen und unsere Planung in der IAFP im Regierungsrat haben wir auch dahingehend im Detail betrachtet, was umzusetzen ist. Es wurde immer wieder überarbeitet im Zusammenhang mit dem Budget. Es wird auch in Zukunft so sein. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat aufgrund der bisherigen Diskussionen von unserer Behörde nicht opponieren wird, wenn Sie diesem Antrag so zustimmen. Im Gegenteil, es ist einfach eine Leitplanke mehr für eine konkrete Planung, dass man die Planjahre bereits nach dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einhalten muss. Es ist für beide Seiten eine Verschärfung. Für die Erarbeitung der Vorlagen vom Regierungsrat her, aber auch für das Parlament ist es eine Herausforderung bei der Absegnung der Investitionen oder Ausgaben. Wir werden dem Antrag nicht opponieren.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Wie es Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser vorhin ausgeführt hat, musste Sie die Diskussion etwas setzen lassen. Ich habe es auch probiert und bin mir im Moment absolut noch nicht bewusst, was dieser Antrag, der noch nicht vorlag, bedeutet?

Ich stelle den Antrag, wenn dies konform ist, ob man Art. 34 Abs. 3 nach der Mittagspause bereinigen könnte. Beim Mittagessen könnte man in den Fraktionen noch diskutieren, was dieser Antrag bedeutet oder nicht.

Die Ratspräsidentin unterbricht die Sitzung für fünf Minuten. Sie bespricht in der Ratsleitung mit dem Ratssekretär das weitere Vorgehen.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Ich stelle den Antrag um Rückweisung Art. 34 Abs. 3 an die vorberatende Kommission. Die vorberatende Kommission kann somit den Änderungsantrag vor der zweiten Lesung bereinigt auflegen. Alle können sich bis zu diesem Zeitpunkt eine Meinung darüber bilden.

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich entschuldige mich, wenn ich für Verwirrung gesorgt habe. Die Sachlage ist klar, aber ich denke dieses Vorgehen ist richtig, weil der Änderungsantrag nicht schriftlich vorgelegen ist. Wir haben in der vorberatenden Kommission keinen Eventualantrag gestellt, dies wurde jedoch ausführlich diskutiert.

Ich gehe davon aus, wie Kantonsrat Branko Balaban leicht angedroht hat, dass er auch noch eine Idee hat, was man auch noch beantragen könnte.

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag für die Rückweisung in die vorberatende Kommission.

Sprenger Andreas, Alpnach (CSP): Ich habe eine kleine Verständnisfrage. Geht es um den kompletten Art. 34 mit Abs. 1, 2, 3 oder nur um Art. 34 Abs. 3, weil wir diesen noch nicht beraten haben? Über Art. 34 Abs. 1 haben wir ja bereits abgestimmt, wegen der 100 oder 130 Prozent.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Es geht nur um Art. 34 Abs. 3. Art. 34 Abs. 1 haben wir bereits bereinigt und zu Art. 34 Abs. 2 werden wir anschliessend noch kommen.

Abstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Rückweisungsantrag betreffend Art. 34 Abs. 3 der Ratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler zugestimmt.

Art. 34 Abs. 2

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich habe das Gefühl, dieser Artikel ist noch etwas schwieriger zu lesen mit den Formeln. Dafür haben Sie das Blatt mit den Kurven erhalten. Dieser Antrag in der vorberatenden Kommission möchte, dass man früher beginnt, Budgetdefizite zu korrigieren, wenn man merkt, dass das Nettovermögen kleiner als 100 Prozent wird. Es geht darum, dass man etwas früher vor einer Verschuldung abbremsen kann. Das ist der Hintergrund dieses Artikels.

Ich beantrage Ihnen im Namen der vorberatenden Kommission, diesem Artikel so zuzustimmen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich komme auf Art. 34 Abs. 1 zurück. Wir haben nun der Variante des Regierungsrats zugestimmt. Man muss sich bewusst sein, wenn man dem Vorschlag des Regierungsrats zugestimmt hat, dass man dies in Art. 34 Abs. 2 zwingend auch tun muss. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass eine gekreuzte Variante möglich ist. Es geht nämlich um zwei verschiedene Sachen. Kommissionspräsident Christoph von Rotz hat es richtig erwähnt, ab welchem Zeitpunkt wir ein Budgetdefizit korrigieren werden. Er hat auf das abgegebene Blatt hingewiesen. Es ist darauf eine neue Linie eingezeichnet. Man kann es gut nachvollziehen.

Ich möchte nicht vorgreifen, aber sollte man dem Vorschlag der Kommission zustimmen, was ich persönlich auch unterstützen werde, müsste man sich überlegen, was man mit dieser Formel genau macht. Sie wird nicht mehr ganz kongruent sein. Es heisst nicht, dass man grundsätzlich dem nicht zustimmen könnte.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Es wurde bereits erwähnt, Sie haben die Visualisierung von Art. 34 Abs. 2 vor sich. Inhaltlich ist dies eine Verschärfung der Budgetvorgaben. Es ist unbestritten, dass in den nächsten zwei bis drei Jahren, falls notwendig, noch mittels Auflösung der Schwankungsreserven überbrückt werden muss. Es zeigt aber auch auf, dass es ein zusätzliches Entlastungsprogramm braucht, wenn wir früher in die positive Budgetierung eintreten müssen, um die budgetrelevanten Vorgaben einhalten zu können.

Der Vorschlag des Regierungsrats ist, dass man erst ab einer Verschuldung von weniger als drei Prozent Defizit budgetieren darf. Die blaue Linie der Kommission beginnt schon viel früher.

Was die Formeln anbelangt: das haben wir intern auch besprochen und ich teile diese Meinung und es wurde mir auch so zurückgemeldet, dass es eine überkreuzte Version geben kann. In der Finanzkontrolle gibt es ei-

nen Mitarbeiter, welcher ein absoluter Formeln-Spezialist ist. Je nachdem, wie sie heute entscheiden, wird er die Formel zu Händen der zweiten Lesung noch einmal bearbeiten.

Abstimmung: Mit 38 zu 12 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 34 Abs. 2 zugestimmt.

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass bei diesem Resultat nun diese Situation eingetreten sei. Bei Art. 34 Abs. 1 sei der Vorlage des Regierungsrats zugestimmt worden und bei Art. 34 Abs. 2 sei dem Antrag der vorberatenden Kommission zugestimmt worden.

Sie stelle nun noch einmal einen Rückweisungsantrag für Art. 34 Abs. 2. Er werde zurück an die Kommission gewiesen, um über diese Formeln zu diskutieren und zu klären, ob die Vorlage kongruent sei.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Aus Sicht der SVP-Fraktion lehnen wir diesen Antrag ab. Für uns war es klar, dass wir Art. 34 Abs. 2 mit der Verschärfung so unterstützen. Die 130 Prozent ist für uns klar kein Freipass, sondern es ist eine erste Massnahme, dass wir diese Grenze nicht erreichen. Deshalb werden wir diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen, sondern halten am Resultat der ersten Lesung fest.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Vielleicht müssen wir diesen Rückweisungsantrag präzisieren. Ich glaube es ist richtig, diesen nicht grundsätzlich zurückzuweisen, weil wir diesem mit grosser Mehrheit zugestimmt haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass diese Formel nicht mehr stimmt. Wir definieren eine Bestimmung, welche bis 100 Prozent plus, also in die Schulden geht, das definieren wird, was zu passieren ist. Nun wird der «Gap» (die Differenz) zwischen 100 und 130 Prozent wird ausgeblendet.

Ich bin ganz klar der Meinung, diese Formel muss zwingend angepasst werden, weil Art. 34 Abs. 1 und Abs. 2 nicht kongruent sind.

Ich beantrage, dass man den Antrag präzisiert, dass es nicht um das grundsätzliche geht, sondern die Formel anpasst. Wenn man das Blatt zur Hand nimmt, welches uns der Regierungsrat heute nachgeliefert hat, müssen wir die blaue Linie betrachten. Die Kommission wollte, wenn ich es richtig verstanden habe – ich war nicht in dieser Kommission, hätte jedoch wollen – dass im Fadenkreuz, wo Null, Null steht bei der Achse, es um das Budgetdefizit geht, respektive um die horizontale Linie, wo sich der Nettoverschuldungsquotient kreuzt ist genau auf Null, Null. Die Kommission hat beabsichtigt, dass man genau an diesem Punkt durchfährt, eigentlich mit ihrem Vorschlag, zwischen den minus Hundert und

plus Hundert. Das heisst, sobald wir in eine Nettoverschuldung kommen, müssen wir ein positives oder ausgeglichenes Budget ausweisen. Wenn die Kommission an dem Null, Null Fadenkreuz festhalten will, dann würde sich die Neigung der blauen Linie, welche sich im Minusbereich des Nettoverschuldungsquotienten trifft, auf der linken Seite der Null-Linie, müsste gleich gehalten werden und der zweite Teil der blauen Linie käme durch den Entscheid, mit 130 Prozent, käme einen Knick im Null-Punkt und würde etwas flacher werden. Dieser Punkt, welcher bei 100 und minus 3 gesetzt ist, müsste nach rechts verschoben werden, um genau 30 Prozent.

Die Kommission muss noch einmal beraten, ob sie die Formel insofern anpassen möchte, dass man nur den Punkt rechts aussen nach aussen schiebt. Das würde aber bedeuten, dass man eigentlich bei einem Nettoverschuldungsquotienten von Null, wäre man leicht über dem Null-Punkt des Budgetdefizits. Ich hoffe, das ist klar ausgedrückt.

Es gibt einen berechtigten Grund dies noch einmal zu bereinigen in der Kommission. Es kommt nicht zum Ausdruck was die Kommission wollte, ob der Null-Punkt sehr wichtig ist, oder ob man die Formel etwas anpassen möchte und nach rechts schieben möchte. Die ganze blaue Linie würde etwas flacher, als sie jetzt war. Deshalb beantrage ich mit dieser Präzisierung eine Rückweisung an die Kommission. Es ändert nicht das Grundsätzliche, sondern bereinigt die Formel. Der Willen der Kommission soll hier auch noch einmal zum Ausdruck gebracht werden können.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Es ist uns ein Fehler passiert. Wir haben ein Abstimmungsresultat und wir können dies eigentlich nicht zurückweisen. Ich glaube, die Kommission hat die Botschaft verstanden und wird dies sicher noch einmal behandeln. Die Kommission wird zur Beratung für die zweite Lesung sowieso noch einmal eine Sitzung durchführen. Es erübrigt somit eine weitere Diskussion über dieses Thema.

IV.

von Rotz Christoph, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Die Kommission macht Ihnen einen konkreteren Antrag. Es wurde in der Kommission diskutiert, damit es in der Budgetdebatte klar ist, auf welcher Schuldenbremse und welcher Gesetzgebung man läuft. Es steht, dass das fakultative Referendum ergriffen werden könnte. Das ist mit dem Rechtsdienst so abgeklärt. Das ist die Formulierung des Rechtsdiensts, welche die Kommission beantragt.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Obwohl ich eine kleine juristische Vorbildung habe, bin ich etwas überfordert im Zusammenhang mit Art. 28 der Geschäftsordnung. Ich möchte ein Rückkommen stellen von Art. 33 Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Ich bin mir nicht sicher, ob ich schon jetzt erwähnen muss, weshalb ich welches Rückkommen mache oder ob dies so ausreicht.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Gemäss Art. 33 Geschäftsordnung ist ein Rückkommensantrag kurz zu begründen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich habe bereits bei der Detailberatung erwähnt, dass wir einen Kompromiss auf dem Tisch haben. Der Kompromiss wurde jetzt angepasst. Deshalb möchte ich in Art. 33 eine Regelung beantragen im Zusammenhang mit der Gültigkeit des Budgets, wenn die Vorgaben nicht erfüllt sind. Dazu möchte ich einen Antrag stellen. Wenn ich den Antrag nicht stellen kann, ist das für mich auch kein Problem. Dann werde ich das in der zweiten Lesung machen und dem Kommissionspräsident selbstverständlich mitteilen, welches Anliegen ich habe.

Abstimmung: Mit 18 zu 15 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) wird der Rückkommensantrag betreffend Art. 33 von Kantonsrat Branko Balaban abgelehnt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Start der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

23.20.03

Nachtrag Lehrpersonenverordnung.

Botschaft des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 inklusive Anhang; Änderungsanträge der SP-Fraktion vom 1. September 2020.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Das vorliegende Geschäft hat seinen Ursprung in der Beantwortung der am 2. Dezember 2015 eingereichten Motion «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten» (BiG-Motion).

Im Jahre 2018 hat der Kantonsrat den Bericht zu verschiedenen Anpassungen der Bildungsgesetzgebung beraten und die Gesetzesanpassungen verabschiedet. In seinem Bericht zur Motion hat der Regierungsrat unter anderem verschiedene wesentliche Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen in einer Situationsanalyse mit interkantonalem Vergleich dargestellt. Der Bericht stellte weiter die Ergebnisse der Überprüfung des Arbeitsplatzes Schule (Projekt «APLASCHÜH») dar. In der Vernehmlassung zur Motionsumsetzung forderten die Vernehmlassungsteilnehmer Anpassungen bei verschiedenen Anstellungsbedingungen, wobei kein Konsens darüber herrschte, wie sie angepasst werden sollten.

Das Bildungsgesetz (BIG) regelt die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der Kanton legt einheitliche Anstellungsbedingungen fest, die Gemeinden kommen für einen Grossteil der Kosten auf.

Für die Grundlagen zur Überprüfung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen hat sich das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) für ein zweistufiges Vorgehen entschieden. In einer Arbeitsgruppe wurde in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, den Rektoren, den Lehrpersonenverbänden und dem Personalamt Massnahmenvorschläge erarbeitet. Mit diesem Vorgehen konnte der Konsens beziehungsweise Dissens zu einzelnen Vorschlägen für die nächste Projektphase transparent dargestellt werden. Die Arbeitsgruppe erarbeitete so insgesamt 18 Massnahmenvorschläge. In der zweiten Projektphase sichtete eine Steuergruppe, unter der Leitung des Vorstehers des BKDs Landammann Christian Schäli mit Vertretungen aller Gemeinderäte des Kantons sowie der Verwaltung, diese Massnahmenvorschläge. Sie beriet, welche Massnahmenvorschläge weiter zu verfolgen und in den politischen Prozess einzubringen seien.

Der Regierungsrat beauftragte das BKD mit Beschluss vom 17. Dezember 2019 mit der Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Das BKD führte im Frühjahr 2020 ein Vernehmlassungsverfahren durch. Es gingen 18 Stellungnahmen ein, die vom BKD im vorliegenden Vernehmlassungsbericht zusammengestellt wurden. Daraus resultieren Massnahmen, welche eine Gesetzesanpassung nötig machen und Massnahmen, welche in der Kompetenz des BKDs liegen und umgesetzt werden können. Primäres Ziel der heutigen Behandlung dieses Geschäfts ist es, die Massnahmen welche eine Gesetzesänderung nötig machen, abschliessend zu beraten.

Kommissionsarbeit

Am 12. August 2020 hat die aus elf Mitgliedern bestehende, vollzählig anwesende vorberatende Kommission das Geschäft beraten. Der anwesende Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Landammann

Christian Schäli sowie der Departementssekretär, Peter Gähwiler haben die Kommission umfassend orientiert und Fragen beantwortet. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission, dem BKD für die gute Vorbereitung, die ausführlichen Dokumentationen und für die Erläuterungen durch Landammann Christian Schäli und Departementssekretär Peter Gähwiler sowie Margrit Walpen-Röthlin für die Protokollführung herzlich danken.

Aus der Bearbeitung der Thematik einerseits durch die Projektgruppe auf Fachebene und andererseits durch die Steuergruppe auf der politischen Ebene hat sich ergeben, dass die strukturelle Lohnmassnahme als wichtigste Forderung im Raum steht. Die Anpassung der Personalverordnung (zum Beispiel der Vaterschaftsurlaub) wurde diskutiert und verschiedene operative Vorschläge, welche durch das Departement bearbeitet wurden, wurden geprüft. Die durch den Kantonsrat zu beschliessenden Anpassungsvorschläge des Regierungsrats in der Lehrpersonenverordnung, nämlich die Reduktion Altersentlastung, die Neueinstufung Kindergartenlehrpersonen und Schaffung Klassenpool sollen als Gesamtpaket im Auge behalten und mit der Vorlage beschlossen werden.

Grundsatzfragen zu Klassenpool, Lohn-Benchmark, Lohnanpassung bei den Kindergarten-Lehrpersonen und Altersentlastungen der Lehrpersonen im Vergleich zum Verwaltungspersonal des Kantons konnten vom Departement nachvollziehbar beantwortet werden. Eintreten war unbestritten und wurde beschlossen.

In der Detailberatung wurde die Botschaft kontrovers diskutiert. Einigen gingen die Vorschläge des Regierungsrats zu weit. Eine kantonale Sparpolitik auf dem Buckel der Lehrer kam für sie nicht in Frage. Andere wiederum sahen im Vorschlag des Regierungsrats ein Gesamtpaket, welches sie aber nur in dieser Form für mehrheitsfähig halten. Jede Änderung an einem der drei Punkte Klassenpool, Einstufung Kindergarten-Lehrpersonen oder Altersentlastung bedeutet entweder für die Gemeinden oder den Kanton eine zusätzliche finanzielle Belastung.

Aus der Kommission wurde ein Antrag gestellt, auf die Reduktion der Altersentlastung zu verzichten und den Vorschlag des Regierungsrats nicht umzusetzen. Verschiedene Argumente, welche für oder gegen den Vorschlag des Regierungsrats eingebracht wurden, konnten be- oder entkräftet werden.

Eine Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass das vorliegende Gesamtpaket eine für alle verträgliche Lösung darstelle und deshalb diese Lösung nicht mit Änderungen in jeder der drei Punkte gefährdet werden soll. Eine knappe Mehrheit hat sich gegen den aus den Reihen der Kommission eingebrachten Vorschlag auf Beibehaltung der bisher geltenden Regelung der Al-

tersentlastung ausgesprochen. Dem Vorschlag des Regierungsrats wurde zugestimmt. Der Antrag der Kommission wurde mit 6 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag aus der Kommission verlangte, dass der Klassenpool nicht wie von vom Regierungsrat vorgeschlagen mit 3/4 Lektionen, sondern mindestens mit einer vollen Lektion abgegolten werden soll. Dieser Antrag wurde mit 7 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Einigkeit herrschte bei der Anhebung der Funktionsstufe für Kindergartenlehrpersonen. Kindergarten- und Primarlehrpersonen verfügen über die gleiche Ausbildung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb andere Lohnstufungen gelten sollten.

In diesem Punkt folgte die Kommission einstimmig dem Vorschlag des Regierungsrats. Schliesslich wurden von den Kommissionsmitgliedern keine Rückkommensanträge gestellt. Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wurde nach der Kommissionssitzung eingereicht. Die SP-Fraktion nimmt die Anliegen auf, welche in der Beratung in der Kommission keine Mehrheit gefunden haben.

In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Nachtrag Lehrpersonenverordnung zuzustimmen. Der Vorlage des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 stimmt die SVP-Fraktion einstimmig zu, sofern der Antrag der SP-Fraktion keine Mehrheit findet.

Schneider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist natürlich für Eintreten.

Sie unterstützt selbstverständlich die Anhebung der Kindergarten-Löhne. Das ist längst fällig und gehört nun endlich umgesetzt.

Die SP-Fraktion macht aber je einen Antrag bezüglich Altersentlastungslektionen und auch einen bezüglich Klassenpool. Sie sehen diesen auf dem Änderungsantrag. Beide Bereiche sind für die Gesundheit der Lehrpersonen sehr wichtig. Wenn der Kanton Obwalden die erreichte Qualität in der Bildung, welche man in der BiG-Motion lesen konnte, beibehalten möchte, braucht es einen sehr sorgsam Umgang mit der Ressource Lehrpersonen. Wir sehen, dass die Einsparung bei der Altersentlastung eine gefährliche Sparübung ist. Der Klassenpool betrachten wir als guten Schritt in eine richtige Richtung, er müsste jedoch noch ausgebaut werden. Ganz wichtig zu erwähnen ist, dass diese Sparmöglichkeit nicht beim Kanton liegt, sondern bei den Gemeinden. Das Kantonsbudget würde nicht entlastet.

Wir werden die Anträge in der Detailberatung erläutern.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) die Anstellungsbedingungen von den Lehrpersonen in einer Gesamtschau und zusammen

mit den Gemeinden analysiert hat und denn auch miteinander Änderungsvorschläge erarbeitet wurden.

Wir unterstützen den Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung, insbesondere die Neueinstufung von den Kindergartenlehrpersonen. Schliesslich absolvieren sie seit einigen Jahren auch die gleiche Ausbildung wie die Primarlehrpersonen. Für die CVP-Fraktion ist es nicht mehr als recht, dass auch diese Kindergartenlehrpersonen davon profitieren, welche die Ausbildung noch in einem Seminar gemacht haben. Mit Blick auf die Einführung des Zweijahreskindergartens und der Integration von allen Kindern, sind die Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen in den letzten Jahren stark gestiegen. Der Eintritt in Kindergarten und die Vorbereitung für den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule ist im Vergleich zu früher um einiges anspruchsvoller geworden. Dafür sollen sie auch entsprechend entlohnt werden.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Zu den Änderungsanträgen von der SP-Fraktion werde ich mich in der Detailberatung nochmals melden.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion ist bekanntlich eine Partei, welche sich sehr zur Förderung der Bildung und zur Optimierung der Rahmenbedingungen einsetzt. Die Bildung auf allen Ebenen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II ist ein wertvolles Gut und dazu müssen wir Sorge tragen. Schlussendlich sollen unsere Kinder und Jugendlichen eine lernförderliche, gute und gesunde Schulzeit erleben und für die Zukunft möglichst gut vorbereitet sein. Sei es in der Berufswelt oder auch im Studium. Um das zu erreichen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehören selbstverständlich und vorrangig auch die Lehrpersonen. Eine hohe Berufszufriedenheit ist abhängig von ganz vielen und unterschiedlichen Faktoren. Dazu gehört aber ganz sicher der Lohn. Dass für die kommenden Jahre strukturelle Anpassungen bei den Löhnen vorgenommen werden, unterstützen wir ausserordentlich. Das ist dringend erforderlich, da wir in diesem Bereich überkantonale nicht mehr marktfähig sind. Es ist schade, dass der Regierungsrat nur eine Annäherung von minus fünf Prozent an den Benchmark vorsieht.

Wer zahlt befiehlt, sagt man so schön. Das ist die Aussage, welche aber für die Anpassungen an die Lehrpersonenverordnung hier nicht gelten. Der Kanton entscheidet und die Gemeinden dürfen zahlen. Entscheidungen zu treffen ist demzufolge eine grosse Verantwortung. Die CSP-Fraktion hat sich die Beratung zu den vorliegenden Anpassungen nicht einfach gemacht. Der Spagat zwischen Kantonshoheit und Finanzierung durch die Gemeinden ist nicht einfach. Interessen an einer guten Bildung und wertschätzender Haltung gegenüber den Lehrpersonen versus Finanzierbarkeit haben

bei uns fraktionsintern zu Diskussionen Anlass gegeben. Schlussendlich stehen wir in der Verantwortung gegenüber den Lehrpersonen, aber auch gegenüber den Gemeinden. Was für uns ganz klar und unbestritten ist, ist die Anpassung der Kindergartenlehrpersonen auf das Niveau der Primarlehrpersonen. Gleiche Ausbildung, gleiche berufliche Belastung – diese Anpassung ist längstens überfällig.

Die Anpassungen der Altersentlastung in der Lehrpersonenverordnung steht die CSP-Fraktion gespalten gegenüber. Auch bei der Vorlage zum Klassenpool gibt es fraktionsintern unterschiedliche Stimmen. Das Eintreten ist jedoch klar und beschlossen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, behandeln wir nun drei aus einem zweistufigen Verfahren erarbeiteten Anpassungen in der Lehrpersonenverordnung. Diese drei Anpassungen haben ihren Ursprung in der BiG Motion, welche dem Grossteil von uns noch bekannt sein dürfte. Wie bereits gehört, stehen die Reduktion der Altersentlastung, die Neueinstufung der Kindergartenlehrpersonen und die Schaffung eines Klassenpools heute zur Behandlung.

Aufgrund der Resultate der Vernehmlassung und den Erläuterungen im Bericht, ist die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten, kann die Anpassungen in der Lehrpersonenverordnung, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, nachvollziehen und wird diesen auch zustimmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): Vieles ist gesagt; erlauben Sie mir trotzdem die eine oder andere Bemerkung als Ergänzung.

Die Anpassung der Lehrpersonenverordnung hat eine längere, sehr intensive Vorgeschichte und ist das Resultat von umfangreichen Arbeiten in verschiedenen Projektgruppen. Das haben Sie ausführlich gehört vom Kommissionspräsidenten. Ziel ist es gewesen, unter Einbezug aller Gemeinden und Sozialpartner eine Gesamtschau der Anstellungsbedingungen zu machen und die Anstellungsbedingungen für alle Lehrpersonen einheitlich weiterzuentwickeln. Bei der Bearbeitung sind dementsprechend viele Player im Boot gewesen, seien es die Verbände, die Gemeinden, das Amt für Volks- und Mittelschulen, das Amt für Berufsbildung, das Personalamt und das Departementssekretariat. Ihnen allen gebührt mein grosser Dank für die grossen Arbeiten, die rund um das Projekt geleistet wurden.

Wenn Sie jetzt diese Vorlage vor sich haben, so ist es ganz wichtig, dass Ihnen stets bewusst ist: Es handelt sich hier um ein Gesamtpaket. Was sie hier auf dem Tisch haben, ist nur ein Teil davon. Aber das Gesamte besteht nicht allein aus den drei vorliegenden Verordnungsanpassungen.

Die Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen betreffen finanziell vor allem die Gemeinden, weil sie die Hauptkosten der Volksschule zu tragen haben. Es ist deshalb für das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) wichtig gewesen, den Handlungsbedarf gemeinsam mit den Gemeinden zu eruieren. Das haben wir gemacht. Eine Mehrheit der Gemeinden steht auch hinter dieser regierungsrätlichen Vorlage.

Mit Blick auf das Ergebnis dieser Arbeiten ist sicherlich festzustellen oder festzuhalten: Die strukturellen Lohnmassnahmen haben sich als zentrale Forderung herausgestellt. Diese Forderung haben wir bereits teilweise mit dem letztjährigen Budgetprozess erfüllt. Mit dem ersten Schritt einer strukturellen Lohnmassnahme in diesem Sommer und den geplanten Schritten in den kommenden Jahren, kann auf diese Forderung der Verbände und Gemeinden eingegangen werden.

Auf Ebene Kantonsrat haben wir die drei heute zu diskutierenden Anpassungen der Lehrpersonenverordnung. Hier geht es um eine Reduktion der Altersentlastung im Sinne einer Angleichung an die Anstellungsbedingungen des Verwaltungspersonals und an die Verhältnisse umliegender Kantone. Weiter geht es um die Unterstützung von Klassenlehrpersonen. Die Fliehkräfte in den Klassen werden immer heftiger, die Klassen schwieriger und der Aufwand für die Lehrperson grösser. Diesem Umstand soll durch die Einführung eines Klassenpools entgegengewirkt werden. Nicht im Giesskannenprinzip, sondern gezielt dort, wo es nötig ist. Und last but not least geht es um eine längst fällige Anpassung der Kindergartenlehrpersonen-Löhne an diejenigen der Primarlehrpersonen. Es ist höchste Zeit, dass wir auch hier endlich eine Lohngerechtigkeit erreichen.

Was Sie vor sich liegen haben, ist eine adäquate, angemessene und austarierte Gesamtlösung. Wir beantragen Ihnen daher, den entsprechenden Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Der Regierungsrat spricht sich gegen die Anträge der SP-Fraktion aus. In der Detailberatung, sofern notwendig, werde ich zu diesen Anträgen Stellung nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Ich beziehe mich in der Botschaft auf die Massnahmen und natürlich auf jene zwei Massnahmen, wozu die SP-Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat. Die Anpassung der Altersentlastungstunden ist nur auf den ersten Blick eine ganz simple und im Moment angezeigte Anpassung. Wir schauen mit Sorge auf die Massnahme, dass man da auf eine Lektion verzichten möchte.

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) begründet die Änderung zum einen mit dem Vergleich zum Verwaltungspersonal, zum andern mit umliegenden Kantonen. Beide Vergleiche hinken aus unserer Sicht. Ich nehme Bildungsdirektor Landammann Christian Schäli beim Wort, wenn er sagt, man müsse eine Gesamtschau machen. Ja, das muss man und dann sieht man, dass ganz wichtige Fakten ausser Acht gelassen wurden.

Altersentlastung

Zum einen ist das Lehrpersonal deutlich grösseren psychosozialen Belastungen ausgesetzt als das Verwaltungspersonal. Der Verein der Schulleitenden schreibt in der Vernehmlassung, dass der Beruf der Lehrperson belastet ist durch ein hohes Mass an Emotionsarbeit, fast vollständiges Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten/Privatzeiten und stark eingeschränkte Möglichkeit von erholsamen Pausen. Die Präsenz der Lehrperson sei in jeder Lektion stark gefordert, die sogenannte Interaktionsdichte sei enorm hoch. In Zeiten vom Umgang mit Vielfalt ist diese Dichte noch gestiegen. Ältere Lehrpersonen leiden noch viel mehr als die jüngeren unter diesen Belastungen. Bis heute konnten die Gemeinden die Altersentlastungen so finanzieren. Es sieht aus unserer Sicht nicht anders aus. Eine Sparübung bei den Altersentlastungen könnte sich zum Bumerang entwickeln. Fallen ältere Lehrpersonen aufgrund von Burn-Outs aus, werden die Gemeinden mit hohen Kosten konfrontiert. Da gibt es in den letzten Jahren schon in jeder Gemeinde unschöne Beispiele dazu. Es gibt auch Studien. Eine ist in den Vernehmlassungsunterlagen zitiert. Studien belegen, dass etwa 30 Prozent der Lehrpersonen in der Schweiz bereits Burn-Out gefährdet seien. Auch der zweite Vergleich mit den umliegenden Kantonen können wir so nicht gelten lassen, wenn man eine Gesamtschau machen will. Die zweite Entlastungslektion der Obwaldner Lehrerinnen und Lehrern mit 55 Jahren ist das einzige Privileg im interkantonalen Vergleich. Es ist nicht richtig, hier zu sparen. Umliegende Kantone haben zum Teil ein deutlich höheres Lohnniveau, trotz der bereits gemachten Anpassungen, worüber wir uns sehr freuen, aber das Lohnniveau ist immer noch deutlich höher in den umliegenden Kantonen. Es gibt in vielen Kantonen auch viel grosszügigere Treueprämien. Beispielsweise die Kantone Nidwalden und Uri machen die fehlende Entlastungslektion mit ihren Treueprämien längst wieder wett. Also, in der Gesamtschau haben wir es hier einfach mit einer gefährlichen Sparübung zu tun!

Wir empfehlen deshalb dringend, unseren Antrag auf Beibehaltung des geltenden Rechts gutzuheissen.

Klassenpool

Die SP-unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, einen Klassenpool zu schaffen. Wir stellen aber den Antrag, dass eine volle Lektion pro Klasse berechnet wird und nicht nur 3/4 Lektion.

Die Aufgaben, welche die Klassenlehrpersonen zum Wohl von Kind und Eltern übernehmen, haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Elternarbeit ist intensiver geworden, es finden pro Jahr mehrere Gespräche pro Kind statt und die Absprachen mit Fachlehrpersonen, Heilpädagogen, Sozialarbeitern und Schuldiensten beanspruchen immer mehr Zeit. Klassenlehrpersonen koordinieren, vermitteln, coachen bei allen Arten von Schüler- oder Elternanliegen und sie halten im Schulbetrieb die Fäden zusammen. Wenn wir diese Funktion nicht ernst nehmen, dann hat der ganze Schulbetrieb ein grosses Problem.

Auf der Oberstufe ist es aus diesem Grund inzwischen schwierig geworden, Klassenlehrpersonen zu finden, die bereit sind, den Mehraufwand auf sich zu nehmen. Gemäss einer Arbeitszeiterhebung des Dachverbands der Lehrpersonenverbände aus dem Jahr 2018 arbeiten die Lehrpersonen auch in Obwalden im Durchschnitt mindestens zehn Prozent über der vorgeschriebenen Jahresarbeitszeit, also im Schnitt 44 statt 40 Stunden pro Woche bei 48 Arbeits- und 4 Ferienwochen. Die Verteilung der Arbeitszeit ist aber unregelmässig. In Wochen mit intensiver Elternarbeit oder Weiterbildungen kann die Arbeitszeit über 50 Stunden liegen. Lehrpersonen können Überzeit nie geltend machen, arbeiten also mindestens einen Zehntel gratis.

Deshalb ist der Bedarf einer zusätzlichen Entlastungslektion mehr als ausgewiesen. Im Prinzip müssten Lehrpersonen zur bisherigen noch zwei zusätzliche Entlastungslektionen erhalten, damit die ganze Arbeit entschädigt würde.

3/4 Lektionen sind zudem in der Planung schwerfällig. Ganze Lektionen können besser geplant und verteilt werden. Die Mehrkosten, die durch die Viertelktion an die Gemeinden fallen würde, beträgt für alle sieben Gemeinden ungefähr Fr. 140 000.–.

Der Vorschlag einiger Vernehmlassungspartner, den Bedarf aus dem Leitungs- oder Schulentwicklungspool zu decken sei, ist komplett unsinnig. Wenn Klassenarbeit intensiv ist, darf nicht plötzlich das Pensum der Schulleitung gekürzt werden und der Rektor unterrichtet dann die schwierigsten Klasse.

Art. 13 Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Bei der Verordnung über das Anstellungsverhältnis war unsere Fraktion nicht ganz einig. Soll jetzt den Lehrpersonen ab 55 Jahren die zweite Entlastungsstunde gestrichen werden oder wollen wir beim geltenden Recht bleiben?

Die Fraktion ist sich bewusst, dass das Unterrichten im Vergleich zu früher anspruchsvoller geworden ist. Das Engagement und die Erfahrung der älteren, langjährigen Lehrpersonen wird auch sehr geschätzt. Deshalb ist es für eine ganz kleine Mehrheit nicht nachvollziehbar, weshalb ein Abbau in der Altersentlastung vorgenommen werden soll. Mit der Betrachtung des Gesamtpakets, der Regelung der Altersentlastung bei Verwaltungsangestellten oder der Annäherung unserer Nachbarkantone, erachtet es eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion als vertret- und zumutbar, auf eine Reduktion einer zweiten Entlastungslektion ab 55 Jahren zu verzichten.

Dem Artikel zur Schaffung eines Klassenpools stimmt die CVP-Fraktion zu. Es erscheint uns wichtig, dass vor allem die Unterstützung aus dem Pool zielgerichtet und nach Bedarf den Lehrpersonen durch die Schulleitung zugeteilt wird. Weil die Minimalvorgabe von 3/4 Lektionen ein Kompromiss unter den Gemeinden ist, schliesslich zahlen sie auch die Mehrkosten, werde ich dem Antrag der SP-Fraktion, mit einer ganzen Lektion, nicht zustimmen.

Schäli Christian, Landammann (CSP): In Art. 13 Abs. 1 geht es um die Altersentlastung, wo es eine Reduktion gibt. Sie dürfen nicht vergessen, die Altersentlastung ist im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ des Regierungsrats schon vor ein paar Jahren beschlossen worden. Wir haben dies nun noch einmal in die Vernehmlassung gegeben und das Ergebnis der Vernehmlassung ist diesbezüglich ganz klar. Eine Mehrheit hat sich ganz klar dafür ausgesprochen, dass es mit Blick auf das Gesamtpaket, wie es Kantonsrätin Veronika Wagner angeht, korrekt, angemessen und vertretbar ist. Es wird eine Angleichung an die angrenzenden Kantone gemacht und auch an das Verwaltungspersonal. In diesem Sinne bleibt der Regierungsrat bei seinem Antrag und wird dies auch weiterhin zur Zustimmung empfehlen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP):

Die CSP-Fraktion ist in dieser Frage mit dem Antrag der SP-Fraktion unterschiedlicher Meinung. Die Anpassung der Altersentlastung ist wirklich im Sinne der Anpassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden der Administration nachvollziehbar. Von der Sachlogik her, ist das eigentlich klar: Gleiche Arbeitszeit, gleiche Arbeitsbedingungen, ergibt gleiche Entlastung. Was nicht erwähnt wird, ist die zunehmende emotionale und psychische Belastung der Lehrpersonen im fortgeschrittenen Alter. Die Kinder bleiben immer gleich Jung, aber die Lehrpersonen werden immer älter und brauchen dementsprechend mehr Erholungszeit. Seien Sie ehrlich, wie oft haben Sie schon den Spruch gehört: Lehrer sein – diesen Beruf könnte ich niemals ausüben, dazu hätte ich nicht

die Nerven. Um diese Nerven geht es hier natürlich. Die Nervenkostüme der Lehrpersonen dürfen und sollen entlastet werden. Es stellt sich die Frage, weshalb es immer weniger Lehrpersonen schaffen, bis zur Pension mit 65 Jahren zu arbeiten? Sie gehen in Frühpension oder unterrichten noch Teilzeit. Das sind Zeichen für eine klare Belastung in diesem Beruf.

Der Regierungsrat hat im Bericht richtig angefügt, dass es in anderen Kantonen einfachere Lösungen als im Kanton Obwalden gibt bei der Altersentlastung. Das ist inhaltlich natürlich korrekt, wenn man jedoch die Rahmenbedingungen betrachtet über die Kantonsgrenze hinweg, dann darf man doch sagen, dass es eminente Unterschiede gibt. Ich möchte Ihnen ein paar Eckpunkte aus dem Kanton Luzern mit auf den Weg geben: Zum Beispiel müssen die Klassenlehrpersonen 65 Stunden weniger unterrichten, weil dort eine zweite Entlastungsstunde besteht.

Es gibt zusätzliche Mittel/Entlastungen/Lektionen:

- wenn die Klassen grösser als 20 Kinder sind;
- für Team-Teaching;
- für altersdurchmisches Lernen;
- für Klassen mit integrativen Sonderschulen.

Das alles gibt es im Kanton Obwalden nicht.

Es stellt sich deshalb die Frage, soll man die Altersentlastung wirklich streichen oder als Gegengeschäft den Klassenpool auf eine Lektion erhöhen?

Abstimmung: Mit 41 zu 12 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Art. 31a Klassenpool

Schäli Christian, Landammann (CSP): Ich melde mich nur ganz kurz, zumal ich zu diesem Antrag noch nichts gesagt habe.

Vergessen Sie nicht, dass dieser Klassenpool nicht durch den Kanton, sondern die Gemeinden finanziert wird. Eine Mehrheit der Gemeinden kann mit 3/4 Lektionen leben – ob das auch noch mit einer Lektion der Fall ist, ohne Absprache mit den Gemeinden, stelle ich hier in Frage. Von daher wäre ich mit Erhöhungen vorsichtig. Auch gilt es zu beachten, dass es sich um eine Mindestnorm handelt. Freiwillig können die Gemeinden immer höher gehen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gemeinden eine Lektion für den Klassenpool einsetzen anstatt der mindestens 3/4 Lektion.

Abstimmung: Mit 40 zu 10 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 2 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Nachtrag Lehrpersonenverordnung zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.20.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2019.

Bericht der IGPK vom 23. Juni 2020.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Referent IGPK, Sarnen (SVP): Mit den Geschäftsunterlagen zur heutigen Sitzung sind Sie auch mit dem Bericht zur Geschäftsprüfung 2019 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) an die Parlamente der Konkordatskantone der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) bedient worden. Der IGPK obliegen folgende Aufgaben:

- Sie prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.
- Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert.
- Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann die Präsidentin des Konkordatsrats sowie die Geschäftsleitung der ZBSA anhören.

An einer Plenar-Sitzung, mittels schriftlich eingereichtem Fragenkatalog, welcher ebenfalls schriftlich beantwortet wurde und Corona bedingt via Mailumfrage, hat die IGPK im Berichtsjahr 2019 ihre Aufgaben auf diesem Weg wahrgenommen und Ihnen, mit dem vorliegenden Bericht Rechenschaft erstattet.

Die IGPK ZBSA beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2019 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen. Den gleichen Antrag stelle ich auch im Namen der SVP-Fraktion, welche vom vorliegenden Bericht Kenntnis nimmt.

Nun eine kleine Anmerkung. Es wurden der ZBSA viele Fragen eingereicht, auch im Zusammenhang mit Verwaltungsfirmen, welche im Kanton Schwyz für Sammelstiftungen nicht gerade einen guten Job gemacht haben. Ich kann Ihnen versichern, dass es im Kanton Obwalden keine solchen Sammelstiftungen gibt, welche von jenen beiden im Kreuzfeuer stehenden Verwaltungsfirmen verwaltet werden. Man kann Entwarnung

geben, wenn man einen Artikel aus der Presse von Anfangs Jahr im Hinterkopf hat.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Auch die CVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, um der Geschäftsstelle der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unter der Leitung der Geschäftsführerin Barbara Reichlin Radtke einen Dank auszusprechen. Trotz der zunehmenden Anforderungen an die Stiftungsaufsicht – vor allem im juristischen Bereich – ist es ihnen in den letzten Jahren gelungen, die Personalkosten im gleichen Rahmen zu halten. Dies haben sie speziell durch Flexibilität und Effizienzsteigerungen innerhalb der Budgetvorgaben zustande gebracht. Das verdient Anerkennung.

Gleichzeitig durften wir positiv zu Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen der ZBSA und unserer eigenen kantonalen Stiftungsaufsicht sehr gut funktioniert. Sie stehen in regelmässigem Kontakt. So sind wir zuversichtlich, dass auch in den nächsten Jahren in diesem Bereich gut gesorgt wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.
Rückkommen wird nicht verlangt.*

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht 2019 Kenntnis genommen.

32.20.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2019.

Bericht der IGPK vom 15. Mai 2020.

Eintretensberatung

Fanger Remo, Referent IGPK, Sarnen (SVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) ist durch Kantonsrat Benno Dillier und mir vertreten. Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die IPH betreiben. Die Konkordatsbehörde stand unter der Leitung vom Luzerner Regierungsrat Paul Winiker.

Die Leistungen der IPH sind sehr professionell und qualitativ auf einem hohen Stand. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung junge Menschen auf den

Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH haben. Nach fast 25 Jahren als Lehrer und Prodirektor an der Kantonschule Obwalden, hat Alex Birrer, aus Kerns, am 1. August 2019, die Leitung der Interkantonalen Polizeischule übernommen und er macht dies gut.

Die Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken, ist wie letztes Jahr, von den Mitgliederkantonen einbezahlt worden. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, sehen Sie, dass der Kanton Obwalden etwa mit Fr. 147 000.– daran beteiligt ist. Der Aufwand der IPH hat im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 400 000.– zugenommen. Ein Grund für die Zunahme war die höhere Teilnehmerzahl von Polizeiaspiranten. Ein weiterer Grund für die Zunahme war auch eine Prämienhöhung bei der Pensionskasse. Trotzdem kann die IPH im Jahr 2019 einen Gewinn vom knapp 2,2 Millionen Franken ausweisen. Wie schon in den letzten Jahren konnte das Seminarzentrum und die Gastronomie einen Umsatzanstieg Fr. 120 000.– ausweisen. Die Gewinne der IPH werden langfristig in die Immobilienstrategie investiert. Somit können Sanierungsmassnahmen mit weniger Fremdkapital durchgeführt werden.

Mitte 2019 konnte der Umbau der Aula fertiggestellt werden. Mit dem Umbau konnten dringend benötigte Schulungsräume und Mehrzweckräume sichergestellt werden. Die Kosten für den Umbau haben sich auf 3,8 Millionen Franken belaufen. Weitere 8,8 Millionen Franken sind für zwei weitere Bauprojekte eingeplant. Das ist nämlich ein Neubau eines Parkplatzes und die Sanierung des Seminarhotels.

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahre 2019 zwei Mal im Plenum getagt. Da erhalten wir immer einen guten Einblick in den Schulbetrieb der IPH. Wegen der Corona-Pandemie hat die IPH ab Mitte März 2020 den Unterricht für knapp drei Monate ins Home-Office verlegt. Die theoretische Ausbildung ist virtuell erfolgt und die praktischen Fächer konnten ins zweite Halbjahr verlegt werden. Ob die Krise die Ausbildung beeinflusst hat, kann man erst im Herbst sagen.

Im Namen der IGPK und im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 53 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch 2019 Kenntnis genommen.

35.20.03

Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil.

Bericht des Regierungsrats vom 23. Juni 2020 inklusive Situationsplan.

Eintretensberatung

Abächerli Peter, Kommissionspräsident, Giswil (SVP): Das vorliegende Geschäft stützt sich auf die Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft ab. Mit dem beantragten Beitrag wird die Entwässerung und somit die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eines grossen Teils des Aarieds langfristig gesichert. Die bestehende Betonleitung ist circa 80 Jahre alt und sehr brüchig. Die Leitung ist in den letzten Jahren schon mehrmals eingebrochen und wurde provisorisch repariert.

Von den 7000 Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche im Kanton Obwalden sind circa 800 Hektaren drainiert. Davon liegen fast 53 Hektaren im Giswiler Aaried. Dieses Kulturland ist im Eigentum der Korporation Giswil, der Kirchgemeinde Giswil und des Kantons Obwalden. Die Fläche der Korporation ist in circa 1 Hektare grosse Teilflächen aufgeteilt und wird durch 45 Korporationsbürger bewirtschaftet, jene des Kantons Obwalden und der Kirchgemeinde Giswil sind an den Schulbetrieb verpachtet. Die Landflächen der Korporation Giswil sind für die Giswiler Bergbetriebe die einzigen flachen Flächen, welche sie bewirtschaften.

Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 900 000.– wovon Fr. 842 000.– anrechenbar sind. Der Kantonsbeitrag entspricht 27 Prozent oder Maximal Fr. 226 000.–.

Die Kommission traf sich am 13. August 2020, Landstatthalter Daniel Wyler stellte das Projekt überzeugend vor und zeigte auf, wie wichtig die Erneuerung für die nachhaltige Nutzung und die Bodenfruchtbarkeit der Fruchtfolgefläche ist. Die Kommission war einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission und auch im Namen der SVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die Sanierung der Drainage Aaried ist im Hinblick auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit sinnvoll ja sogar notwendig. Für die

Giswiler Landwirtschaft ist das Aaried von grosser Bedeutung, das können Sie im Geschäftsbericht nachlesen. Das Aaried ist als Ackerland bestens geeignet und darum auch als Fruchtfolgefläche im Inventar. Im letzten Weltkrieg sind im Aaried Mais, Kartoffeln, Karotten und andere Gemüse angepflanzt worden, weil Not herrschte. Die Grenzen waren geschlossen und die Nahrungsgrundlage musste aufgestockt werden. Not kann zu jeder Zeit wieder kommen. Gerade deshalb ist es sinnvoll und notwendig solche Infrastrukturen zu pflegen. Betreffend Pflege: Ich als Giswiler kenne das Aaried bestens. Ich habe auch gesehen, dass in den letzten Jahren sehr viel Unterhaltsarbeit gemacht wurde. Das kann man auch aus dem Bericht entnehmen. Da möchte ich der Korporation ein Kränzchen winden.

Die SP-Fraktion empfiehlt Zustimmung und wird einstimmig zustimmen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Landwirtschaftspolitik ist primär Bundespolitik. Unser Staat sieht vor, dass man landwirtschaftliche Strukturmassnahmen auch finanziell unterstützen kann. Der Bund macht dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen und seit längerem, sodass nicht nur neue Meliorationen unterstützt werden, sondern auch eine Vielzahl von Werken, welche saniert werden können.

Mit der Drainage im Aaried ist das der Fall. Die Drainage ist rund 80-jährig und man sieht, welche Nachhaltigkeit diese hat. Mit 80 Jahren ist das Werk auch am Lebensende. Aufgrund des Eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und der dazugehörigen Landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsverordnung ist vorgesehen, dass der Bund zusammen mit den Kantonen solche Sanierungen unterstützt. Der Beitrag vom Kanton ist schlussendlich auch notwendig, sodass man damit die Bundesgelder auslösen kann. Der Kredit ist in unserem jährlichen Budget vorgesehen. Bei den rund 45 Hektaren landwirtschaftliches Kulturland im Giswiler Aaried, ist der allergrösste Teil in der Fruchtfolgefläche drei. Das heisst, es ist gutes ackerfähiges Land. Es ist Land, worauf nicht nur Futterbau für Tiere gemacht werden kann, sondern auch jederzeit für andere Nahrungsmittel, wie Getreide, Kartoffeln und so weiter genutzt werden kann. Manchmal ist es nicht gerade gefragt vom Markt her, dass man dies in jeder Region der Schweiz macht, aber ich glaube, es ist ein Projekt für die Nachhaltigkeit. Es geht um die Nachhaltigkeit, für die wenigen guten Flächen im Kanton Obwalden, die wir erhalten müssen, welche für Lebensmittelproduktion genutzt werden, die pflanzlich angebaut werden und nicht nur tierisch benutzt werden. Unsere Vorfahren haben schon bewiesen, dass sie ein Werk erstellt haben, das schon 80 Jahre gehalten hat. Das wird auch in Zukunft eine sehr nachhaltige Geschichte sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Beitrag an die Sanierung der Drainage Aaried einstimmig.

Kiser-Kathriner Vreni, Sarnen (CVP): Ich halte mich kurz. Wir von der CVP-Fraktion sind für Eintreten und werden das Projekt einstimmig unterstützen. Wir sehen die Notwendigkeit dieser Strukturverbesserung.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Sie haben gesagt und erkannt, dass es um Strukturverbesserungen geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Landwirtschaftsamt die Broschüre über Strukturverbesserungen aufgelegt hat. Diese gibt einen guten Überblick für Strukturverbesserungsbeiträge. Dies ist die Grundlage und für Sie eine gute Hilfe für die Beantwortung der Interpellation, wofür Strukturverbesserungen im Kanton beitragen könnten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 54 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Beitrag an die Korporation Giswil für die Sanierung der Drainage Aaried, Gemeinde Giswil, zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.20.01

Motion betreffend Unterstützung der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden.

Eingereicht am 29. Mai 2020 von den Kantonsrätinnen Veronika Wagner-Hersche, Kerns, und Sonnie Burch, Kerns, sowie 17 Mitunterzeichnenden.

Kantonsrat André Windlin tritt in den Ausstand (Verwaltungsratsmitglied Hallenbad Obwalden AG)

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und möchte Ihnen mitteilen, dass wir selbstverständlich den bereits gesprochenen Beitrag von Fr. 150 000.– schätzen. Es freut uns auch, dass die Voraussetzungen für die Unterstützung mit Swisslos-Geldern gegeben sind. Es ist mir auch bewusst, dass der Kanton, gerade in der jetzigen Zeit, kein Steuergeld für

das Obwaldner Hallenbad hat. Bei den zusätzlichen Mitteln habe ich aber immer nur an Swisslos-Gelder gedacht.

Erlauben Sie mir kurz einen Rückblick zu machen über die bisherige Finanzierung des Aquacenters Obwalden. Schon im Jahre 2006 haben sich Firmen und viele Familien mit der Zeichnung von Aktien mit mehr als 1,4 Millionen Franken an den damaligen Investitionskosten beteiligt. Auch für das vorliegende Projekt «Sanierung und Erweiterung des Hallenbades» sind wiederum gut 1,2 Millionen Franken Spenden gesprochen worden. Dieser Beitrag macht fast ein Viertel der Finanzierung aus.

Vergleiche mit anderen Kantonen werden zwar nicht immer geschätzt, aber hie und da machen sie doch hellhörig. So zum Beispiel der Kanton Appenzell Innerrhoden, wo der Kanton vor ein paar Jahren 20 Millionen Franken für einen Neubau gesprochen hat – oder der Kanton Uri, welcher sogar mit einem Schwimmbadfinanzierungsgesetz, ebenfalls seit drei/vier Jahren, die Kostenbeteiligung am Hallenbad Moosbad in Altdorf regelt. Laut diesem Gesetz ist der Kanton verpflichtet, sich jährlich mit gut Fr. 220 000.– an den Kosten zu beteiligen. Umgerechnet auf unsere Forderung, würde im Kanton Obwalden die finanzielle Unterstützung nicht mal zweieinhalb Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund und der erneut versprochenen, grossartigen, privaten Mitfinanzierung durch die Bevölkerung, erachten wir es mehr als angebracht, dass sich auch der Kanton grosszügiger zeigt. Zum Beispiel wie bei der Mitfinanzierung von der Universiade. Dieser Anlass wird mit einer ganzen Million Franken, verteilt über ein paar Jahre, aus dem Swisslos-Topf unterstützt. Wenn ich dieses finanzielle Engagement mit der vorliegenden Motion vergleiche, erachte ich es überhaupt nicht als unverschämt, den Kanton um den Fehlbetrag von insgesamt Fr. 520 000.– zu bitten. Und der Betrag darf selbstverständlich auch in Tranchen verteilt über ein paar Jahre überwiesen werden.

Vom Aquacenter Kerns profitiert wirklich die ganze Bevölkerung, weil es das einzige öffentliche Hallenbad im Sarneraatal ist. Diesen Gedanken bitte ich Sie in Ihre Überlegungen miteinzubeziehen. Das Bad ist auch viel mehr als nur ein Schulschwimmbad. Mit den vielen Angeboten für Jung und Alt, vom Babyschwimmen bis zu den Seniorenkursen trägt es wesentlich zur Volksgesundheit bei. Und wer schon einmal eine Operation gehabt hat und zum Beispiel nach einer Physio weiterhin schwimmen gehen wollte, weil es für die vollständige Gesundung eben von grosser Bedeutung ist, der weiss eigentlich gar nicht, wo er dies in Obwalden tun kann. Das Hallenbad ist mit dem Schulschwimmen und den vielen Kursen voll ausgebucht. Der Umstand, dass im Rütimattli das Angebot eingeschränkt ist und das Hal-

lenbad im Haus Bethanien geschlossen ist, hat die Situation noch zusätzlich verschärft. Eine Erweiterung ist dringend nötig, die Wasserfläche reicht einfach nicht aus. Und zwar nicht im Wellnessbereich, sondern für all die Wasserkurse und das Schulschwimmen. Aus diesem Grund haben in den letzten Jahren einzelne Schulen den Schwimmunterricht auch nur in reduziertem Ausmass durchführen können. Die geplante Erweiterung ist also absolut keine Investition in den Wellnessbereich, sondern es wird ein zusätzliches Kursbecken gebaut. Und das ist keine Luxusvariante, sondern eine vernünftige Entscheidung für das «Nötige» und nicht etwa für das «Wünschenswerte». Aus all diesen dargelegten Gründen bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Burch Sonnie, Kerns (CSP): Auch ich möchte mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion bedanken. Auch bedanken möchte ich mich für den zugesprochenen Betrag in der Höhe von Fr. 150 000.—. Im Grunde genommen hat meine Vorrednerin und Mitmotionärin schon alles vollständig dargelegt. Trotzdem möchte einige Aspekte nochmal hervorheben.

Ich möchte noch einmal betonen, dass das Hallenbad für die Obwaldner Bevölkerung da ist. Es ist ein attraktives Freizeit- beziehungsweise Sportangebot. Es ist aber auch ein wesentlicher Bestandteil in der Gesundheitsförderung. Die Auslastung ist hoch und es erscheint mir auch unbestritten, dass mehr Wasserfläche gebraucht wird.

Der Regierungsrat macht zu Recht den Hinweis darauf, dass ein 25 Meter-Schwimmbekken nicht geplant ist. Den Bau von einem 25 Meter-Schwimmbekken hat man genau geprüft. Man hat aber feststellen müssen, dass das viel zu teuer kommt. Darum hat man die Realisierung eines 25 Meter-Schwimmbekkens leider wieder verwerfen müssen. Es ist ja nicht so, dass man das nicht haben wollte oder es nicht sinnvoll wäre. Die zusätzlichen Investitionen von über 1,8 Millionen Franken erscheinen einfach nicht angemessen.

Mit einer anderen Aussage des Regierungsrats bin ich indes gar nicht einverstanden. Ich zitiere aus der Beantwortung der Motion: «Für die Ausbau- und Erweiterungspläne, welche vorwiegend im Wellnessbereich erfolgen, sieht er hingegen keine weitere Möglichkeit für eine finanzielle Beteiligung...». Diese Aussage – die leider auch in der Tageszeitung vom 8. September 2020 so Eingang gefunden hat – kann so nicht stehen gelassen werden. In der Motion wurden die Beträge aufgelistet. Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Wiederholung der einzelnen Beiträge, möchte aber hervorheben, dass es sich um Investitionen in den folgenden Bereichen handelt:

- Sanierung des grossen Schwimmbekkens;
- Sanierung des Lernschwimmbekkens;
- Erneuerung und Erweiterung der Garderoben;

- Erstellung eines neuen Kursbekkens. Das ist mit Abstand der grösste Anteil am Investitionsbetrag; das neue Kursbecken dient der Erweiterung der notwendigen, zusätzlichen Wasserfläche.

Im Weiteren schreibt der Regierungsrat, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds grundsätzlich gegeben sind, aber nicht in der beantragten Höhe. Eine genauere Begründung dafür habe ich aus den Ausführungen in der Beantwortung nicht ersehen können.

Ich hoffe der Regierungsrat sieht einen weiteren Spielraum für die Erhöhung des Betrags – ich denke in dem Zusammenhang gerade ein bisschen an andere Projekte, die aus den Swisslos-Geldern unterstützt werden. Zum Beispiel an solche, die verschoben werden müssen oder allenfalls sogar wegfallen. Der Regierungsrat soll dabei an die zusätzlich benötigten Wasserflächenangebote vorwiegend für die Obwaldner Bevölkerung denken und den Spielraum, den sie hat, beherzt ausschöpfen.

Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Schwimmen ist wichtig und in unserem Kanton mit verschiedenen Seen auch nötig, richtig und wichtig. So hat der Schwimmunterricht auch Einzug in den Lehrplan 21 gefunden. Mit der vorliegenden Motion steht nun das scheinbar einzige Hallenbad von Obwalden im Zentrum aller Wichtigkeit und wer diese Forderung nicht unterstützt ist kein Gutmensch.

Rückblick Geschichte

Ich möchte Sie nicht mit der Geschichte zum Hallenbad in Kerns langweilen, aber bei solchen Forderungen ist ein Blick in die Vergangenheit immer nötig.

Nach der Schliessung des alten sanierungsbedürftigen Hallenbads in Kerns im Jahre 1999 hat sich eine Gruppe von politischen Exponenten aus Kerns für die Erhaltung des geschlossenen Hallenbads stark gemacht, um mit erster Priorität einfach den Standort Kerns beizubehalten, obwohl im damaligen behördenverbindlichen Richtplan in Kerns kein Hallenbad vorgesehen war, sondern nur in Sarnen. Der damals gültige Richtplan und die Baufähigkeit des Bades in Kerns spielten damals einfach keine Rolle und eine Alternative durfte gar kein Thema sein. Der Standort Kerns musste auf Biegen und Brechen beibehalten werden.

Ich darf festhalten, dass ich mich schon damals mit den Initianten angelegt habe und für ein zukunftsorientiertes zentrales Projekt am See in Sarnen stark gemacht habe, wofür ich dann einige Jahre später auch die politische Abrechnung aus Kerns erhalten habe. Die damaligen Initianten sind durch den Kanton gepilgert und haben für das Projekt Aktionäre und die Zustimmung der

Gemeinden gesucht. Am 10. Juni 2001 haben zum Beispiel die Stimmbürger der Gemeinde Sarnen dem Projekt in Kerns mit einem 25 Meter Schwimmbecken zugestimmt, dieses Projekt mit Steuergeldern einmalig und jährlich zu unterstützen. Kurz darauf hat die Hallenbad Obwalden AG aus scheinbar wirtschaftlichen Gründen das Projekt abgeändert und anstelle des im Emissionsprospekt und in der Abstimmungsbotschaft vorgestellten 25 Meter Schwimmbeckens den Bereich Sauna und Wellness ins Zentrum gestellt, um mit den zugesicherten Steuergeldern zu investieren.

Nun dürfen wir in der Motion lesen, dass das Hallenbad in den letzten 14 Jahren erfolgreich betrieben werden konnte, aber auf die öffentlichen Gelder angewiesen ist und dass einfach alle Hallenbäder auf öffentliche Unterstützung angewiesen sind. Dass aber nun nach nur 14 Jahren bereits wieder so grosse Investitionen in der Höhe von rund 5 Millionen Franken anstehen, zeugt davon, dass damals bewusst oder unbewusst nur ein Teil saniert beziehungsweise erweitert wurde und so kann ich diese Forderung wieder in ein klassisches A-B-C-D-E Projekt einstufen. Hat man einmal Ja gesagt, muss man scheinbar immer wieder Ja sagen.

Nach der Unwetterkatastrophe von 2005 wurde der Seefeldpark Sarnen mit einem neuen 25 Meter Schwimmbecken aufgebaut und hat dafür – wie aus der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist – einen Beitrag von 1 Prozent an die Kosten des 25 Meter Schwimmbeckens über Fr. 47 587.– erhalten. Ob dieses architektonische Bauwerk in Sarnen nun schön und ideal ist, überlasse ich in der Beurteilung Ihnen.

Fakt ist, dass wir nun innerhalb von nur vier Kilometern zwei Hallen- beziehungsweise Schwimmbäder haben, welche beide weder «Fisch noch Vogel» sind, sich praktisch gegenseitig konkurrenzieren und dann noch auf öffentliche Gelder angewiesen sind für den Betrieb. Vielleicht ist das ein gutes Beispiel, warum wir in Obwalden manchmal nicht weiterkommen.

Ich komme zur Begründung, warum diese Motion abzulehnen ist.

- Die Hallenbad Obwalden AG wäre gut beraten sich zuerst auf die Suche nach neuen Aktionären zu machen und das Aktienkapital aufzustocken. Darauf wurde aber scheinbar verzichtet und der einfachere Weg über die öffentlichen Gelder gesucht.
- Die Gemeinden haben als zuständige Organe für das Schulschwimmen ihre entsprechenden Beiträge zum Teil gesprochen oder werden es noch sprechen. Das Schulschwimmen gehört nicht in die Verantwortung des Kantons.
- Die Standortgemeinde Kerns – als Profiteurin des touristischen Angebots – hat bereits beschlossen den für den Kanton eingeplanten Betrag zu übernehmen, falls der Kanton dieser Forderung nicht nachkommt.

- Der Beitrag des Kantons aus den Swisslos-Geldern von Fr. 150 000.– ist bereits das dreifache, was Sarnen für das 25 Meter Schwimmbecken bekommen hat. Kerns hat nach der Sanierung immer noch kein 25 Meter Schwimmbecken, um auch Wettkampfvveranstaltungen veranstalten zu können. Die touristische Attraktion ist nicht sehr gross.
- Welchen Beitrag darf die Gemeinde Engelberg für ihr grosses Schwimmbadprojekt einmal vom Kanton erwarten, wenn wir nach diesem Präjudiz bei Kerns mit einem solch hohen Betrag von über einer halben Million sprechen würden?
- Es ist zu einfach, nur zu fordern und nicht zu kompensieren! Die Motionäre machen keinen Vorschlag, wo diese Forderung kompensiert werden könnte. Ich korrigiere dies ein wenig. Man hatte ein paar andere Ideen ins Feld geführt, aber eigentlich ist es immer dasselbe. Man fordert mehr, aber man sagt nicht wo.

Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Motion wirklich alle Punkte begründet, warum die geforderte Beteiligung nicht möglich ist. Schon die Fr. 150 000.– aus dem Swisslos-Fonds sind grosszügig und fehlen somit für andere Projekte. Ich durfte nun hören, dass die Motionäre mindestens mit diesem Beitrag zufrieden sind. Alle jene, welche diese Motion heute unterstützen, sind sich scheinbar der Verantwortung über die Kantonsfinanzen nicht im Klaren und stellen das Hallenbad Obwalden über alle anderen Wichtigkeiten und wollen damit auch ein Präjudiz schaffen.

Ich beantrage Ihnen – auch im Namen der SVP-Fraktion – diese Motion abzulehnen und damit die finanzielle Verantwortung als Kantonsrat zu übernehmen und nicht emotionale Entscheide zu fällen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Bitte lehnen Sie diese Motion, wie vom Regierungsrat beantragt, ab. Seit Jahren versuchen wir nun Mittel und Wege zu finden, den Finanzhaushalt des Kantons ins Lot zu bringen und eine Balance hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zwischen Kanton und den Gemeinden zu finden. Diese Motion steht in Anbetracht dieser Bemühungen völlig quer in der Landschaft und setzt ein völlig falsches Zeichen, sollte sie überwiesen werden.

Die Motion lässt offen, wie sich die geforderten Fr. 520 000.– zusammensetzen sollen, obwohl wir von der Motionärin gehört haben, dass es eigentlich Swisslos-Gelder sein sollen. Aufgrund der hohen Investitionssumme ist dieses Begehren grundsätzlich nachvollziehbar. Doch möchte ich erneut darauf hinweisen, dass der Kantonsrat hinsichtlich die Verwendung von Swisslos-Geldern über keinerlei Kompetenzen verfügt.

Sollte die Motion überwiesen werden, so laufen wir zusätzlich Gefahr, dass der Regierungsrat sich gezwun-

gen sehen könnte, auch das ordentliche Budget mit einem Teil dieser Ausgabe zu belasten. Das hielte ich für ein klares «No-Go», wenn man sich an die Sparbemühungen zurückbesinnt. Und zudem ist das Hallenbad in Kerns nicht das einzige im Kanton Obwalden, wo irgendwann wieder Investitionen anstehen.

Obwohl ich die Motion klar ablehne, hege ich auch eine gewisse Sympathie mit den Motionären, die darauf verweisen, dass für andere Projekte bereits wesentlich höhere Beiträge aus dem Swisslos-Topf geflossen seien. Der Volkswirtschaftsdirektor Landstatthalter Daniel Wyler hatte zwar im Rahmen des Geldspielgesetzes darauf verwiesen, dass voraussichtlich infolge Covid-19 für die nächsten ein bis zwei Jahren mit tieferen Swisslos-Beiträgen zu rechnen sei und die Unterstützung mit grossen Beiträgen in Zukunft schwieriger werde. Vielleicht, wenn dann klar wäre, wie sich die Swisslos-Finanzen entwickeln, wäre es immer noch möglich, dass sich der Regierungsrat Gedanken über eine weitere Unterstützung macht.

Ich lehne also die Motion auf zwei Punkte gebracht ab, weil sie ausgabenpolitisch ein falsches Zeichen setzt und weil für das Schulschwimmen die Gemeinden verantwortlich sind.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Es geht hier um die Finanzierung des einzigen öffentlichen Hallenbads im Sarneraatal. Es nützt jetzt nichts, dem nicht gebauten Hallenbad in Sarnen nachzutruern. Alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen können vom Hallenbad profitieren, Einheimische wie Gäste. Genutzt wird das Angebot von vielen Familien und sportlich Aktiven aus der ganzen Region und so sind denn auch sechs Gemeinden ernsthaft an der Finanzierung engagiert und für den Bereich Schulschwimmen, wofür sie verantwortlich sind, nehmen sie ihre finanzielle Verantwortung wahr. Der grosse Teil der Finanzierung übernehmen die Gemeinden.

Der Regierungsrat vergleicht in der Begründung den Seefeldpark Sarnen, welcher in einem ganz anderen Umfeld wirtschaftet mit dem Hallenbad in Kerns und berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zu wenig. Ein Kanton, der sich immer wieder mit Alleinstellungsmerkmalen profilieren will und mit einem guten Steuerklima Werbung macht, darf, wenn es um eine Investition für die Standortattraktivität geht, nicht abwinken. Die Fr. 520 000.– sind eine langfristige Investition in die soziale Infrastruktur von kantonaler Bedeutung. Die SP-Fraktion ist für die Überweisung der Motion und wird sie grossmehrheitlich unterstützen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Ich habe es mir bei der Entscheidungsfindung nicht einfach gemacht. Einerseits sind die Finanzen, welche schwer auf dem Kanton lasten, aber was für mich schwerwiegender ist: Ich sehe

die Erweiterung des Hallenbads Kerns in die Tourismusregion Obwalden. Ich erhoffe mir dadurch neue Impulse und vermehrte Zusammenarbeit mit der Hotellerie, Restaurationsbetriebe, Tourismusverein und anderem Gewerbe. Hallenbäder wie Kerns oder Freiluftbäder wie in Sarnen sind für den Tourismusbereich eine wichtige Stütze. Es handelt sich hierbei um eine einmalige finanzielle Unterstützung seitens des Kantons. Ich habe das Gefühl dies ist im Sinne des Tourismus vertretbar. Die Obwaldner Gemeinden haben ihrerseits bereits ihre Unterstützung zugesichert. Von den Motionärinnen Sonnie Burch und Veronika Wagner-Hersche erhoffe ich mir nicht nur ihren lobenswerten Einsatz beim Kanton Obwalden für die Finanzierung, nein – ich wünsche mir, dass diese Motionärinnen bei einer Annahme dieser Motion beim Hallenbad weiterhin mit Rat, Innovation und Ideen beistehen. Das Ziel soll sein, dass das Projekt positiv überrascht.

Ich stimme im Sinne eines fortschrittlichen Tourismus dem Hallenbad zu und bitte Sie dies auch so zu tun.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion erachtet die Sanierung des Schwimmbeckens und der Garderobenanlagen ebenfalls als wichtig und der Betrag von Fr. 150 000.– dafür als angemessen. Alle, welche die Garderoben kennen, zum Beispiel mit kleinen Kindern nach dem Babyschwimmen, wissen wovon ich spreche bezüglich Sanierung. Eine weitergehende Investition wäre schön und unser Erachtens auch wünschenswert, liegt aber zurzeit nicht drin. Die CSP-Fraktion wird deshalb die Motion nicht überweisen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Mit der Forderung der Motionäre habe ich meine liebe Mühe. Drei Gründe geben mir zu denken:

1. Einmal mehr: Berechtigte Empfänger von Swisslos-Geldern werden gegeneinander ausgespielt und das geht mir voll auf den «Keks».
2. Weil ich das Gefühl habe, dass bereits natürlich vorhandene Ressourcen im Kanton Obwalden wohl aus Bequemlichkeit oder Verweichlichung einfach nicht genutzt werden.
3. Ich bin fest der Überzeugung, dass mit gutem Willen, gewisser Planung und mit gewisser Flexibilität in Sarnen im Seefeldpark, wo von April bis Oktober Wasser in einem geheizten 25 Meter-Becken zur Verfügung steht, das Schulschwimmen ohne Probleme durchgeführt werden könnte.

Ein Rückblick: Vor etwas mehr als 50 Jahren lernte ich im Baldeggersee mit meinem Viertklasslehrer schwimmen, egal ob es geregnet hat oder nicht. Man ging schwimmen und lernte crawlen, brustschwimmen und es hat funktioniert. Es war eine Frage der Planung. Im damaligen Schulstoff hat es problemlos Platz gehabt. Ich erinnere mich, dass Ende der fünften Klasse die

ganze Klasse schwimmen konnte. Dies sollte auch heute noch möglich sein, sofern man will. Unter diesen Voraussetzungen sehe ich klar, dass es unnötig ist, wenn der Kanton noch weitere Gelder, wie zum Beispiel dem Hallenbad Kerns zur Verfügung stellt.

Noch etwas: Sie sehen die vielen Inserate in der Zeitung und die wunderbar schönen Wellnessanlagen, welche in der ganzen Schweiz angepriesen werden. Glauben Sie mir, wenn jemand Wellnessen und sich Erholen möchte, wählt dieser nicht das Hallenbad Kerns. Dieser geht vielleicht auf die Melchsee-Frutt und wählt ein Hotel mit Wellnessangebot, das ihm besser entspricht oder er packt seine Familie und verbindet dies mit einem Ausflug und fährt sogar mit der S-Bahn direkt auf die Luzerner-Allmend ins Hallenbad oder allenfalls in andere Einrichtungen, die in der Stadt zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne bin ich froh, wenn das Anliegen der Motionäre nicht überwiesen wird.

Wyler Daniel, Landstatthalter (SVP): Ich danke Ihnen, wenn Sie anerkennend zur Kenntnis genommen haben, dass es sich der Regierungsrat bei der Beantwortung absolut nicht leicht gemacht hat. Wir wollten möglichst alle Aspekte mitberücksichtigen.

Ich finde es wichtig, dass auch Sie erkannt haben, dass wir über die Neue Regionalpolitik (NRP) keinen Rappen mehr holen können. Diese Quelle ist definitiv versiegt.

Ich danke auch, dass Sie nicht mit der Idee gekommen sind, man könnte die fehlenden Fr. 370 000.– über die laufende Rechnung nehmen. Dann hätte ich Ihnen die Frage retour stellen müssen, wo hätten Sie diesen Betrag einsparen können?

Sie haben zu Recht gesagt, es bleibt eigentlich nur noch der Weg über die Swisslos-Gelder. Wir hatten drei Sitzungen mit den Verantwortlichen des Schwimmbads Kerns, auch mit Regierungsräten. Betreffend der genannten Zahlen und der Fehler die entstanden sind, muss ich darauf hinweisen, dass diese nicht von uns erfunden worden sind. Sie wurden uns vom Hallenbad Kerns und den Verantwortlichen bekannt gegeben.

Es wird auch immer wieder gesagt, die Winteruniversiade habe mehr Geld erhalten. Ich habe es heute Morgen schon gesagt und ich wiederhole es noch einmal. In den letzten fünf Jahren auf über 4000 Projekten ist die Universiade ein Projekt und das zweite war die 600 Jahr-Feier Bruder Klaus. Ich finde es ein wenig müssig, wenn man immer auf die alten Geschichten zurückgreift, weil sowohl Finanzdirektorin und Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und ich haben mehrfach gesagt, wir müssen mit den Swisslos-Geldern vorsichtiger werden, weil gemäss Aussagen von Swisslos selber werden wir damit rechnen müssen, dass diese Quelle in den nächsten Jahren nicht mehr gleich sprudelt wie bisher. Wenn man die bisherigen Unterstützungsbeiträge beibehalten

möchte – da gehören ganz viele dazu, wie Sportverbände, Schulen et cetera – müssen wir vorsichtig sein mit diesen Beiträgen.

Es wurde immer wieder der Tourismus erwähnt. Ja es mag sein, und wir haben diese Frage dem Hallenbad Kerns auch gestellt. Wie viele Eintritte Touristen generieren und wie viele Eintritte von Einwohnern im Sarneraatal sind? Ich muss Ihnen leider mitteilen, diese Zahlen gibt es leider nicht. Es steht Aussage gegen Aussage. Ob es einen Einfluss auf den Tourismus hat oder nicht, können wir weder belegen noch klar verneinen.

Es wurde auch der Hinweis gemacht, dass die Gemeinde Sarnen ein Prozent der Baukosten an das Schwimmbad erhalten hat. Es wurde zu Recht gesagt und auch der Regierungsrat unterstützt dies, dass die Garderoben und das Schwimmbecken saniert werden müssen. Das ist völlig unbestritten. Dann kommen wir auf einen Maximalbetrag von 2,1 Millionen Franken ohne diese Erweiterungen, welche es auch noch gibt. Wenn wir schauen, was wir zugesprochen haben, sind dies 7,1 Prozent und nicht 1 Prozent im Vergleich zur Gemeinde Sarnen.

Ich erlaube mir zum Schluss noch diesen Hinweis: Von den Motionärinnen wurde verlangt, dass der Kantonsbeitrag bis zu Fr. 520 000.– sein soll. Nehmen Sie es mir nicht übel, aber mit den Fr. 150 000.– haben wir dies erfüllt.

Unter Berücksichtigung von all diesen Ausführungen, ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Motion abgelehnt werden sollte. Ich muss Ihnen sagen, wenn Sie weitere Swisslos-Gelder haben möchten, können wir dies nicht erfüllen. Es geht nicht, weil wir diese Swisslos-Gelder in diesem Ausmass nicht mehr haben.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 12 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Unterstützung der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden abgelehnt.

54.20.01

Interpellation betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge.

Interpellation eingereicht am 28. Mai 2020 von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Aus der Staatskasse richtet der Kanton Obwalden zurzeit jährlich den Betrag von rund Fr. 800 000.– an landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträgen aus. Dies ist für Obwalden ein

nicht unwesentlicher Betrag, so dass über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Beiträge doch ein paar Überlegungen angebracht sind.

In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Interpellation mit den zum Teil erläuternden Hinweisen und Erklärungen über den Einsatz dieser finanziellen Mittel. Ich möchte Ihnen empfehlen, die Broschüre des Bundes über Strukturverbesserungen mitzunehmen und nachzulesen.

Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass nach wie vor eine grosse Anzahl an Projekten vorhanden ist, die einen ausgewiesenen Anspruch auf die Unterstützungsbeiträge hat. Weil die finanziellen Mittel jedoch nicht in diesem Umfang zur Verfügung stehen, musste eine Priorisierung definiert werden, jedoch führt auch dies noch zu entsprechenden Wartezeiten, bis die Projektfreigabe erfolgen kann und vorher darf man nicht mit der Umsetzung starten.

Der Regierungsrat anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge und könnte sich ein flexibler Einsatz im Budget auch vorstellen, um die Umsetzung dieser Projekte zeitnaher ermöglichen zu können. Dass der Regierungsrat trotz der ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Bedeutung in Erwägung zieht, diese landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge allenfalls zu kürzen, steht doch in einen Widerspruch. Dies kann jedoch nachvollzogen werden, wenn man anschliessend eine Gesamtbetrachtung macht, was allenfalls diskutiert werden muss. Auch wenn man zum Ergebnis kommt, dass es so bleiben soll. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Budgetkürzung unweigerlich weitere Anträge für Budgetkürzungen eingereicht würden, die einen ähnlichen Charakter aufweisen.

Eine wesentliche Aussage des Regierungsrats ist auch, dass die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge auch für den Erhalt der dezentralen Besiedlung sorgen. Da ist doch zu hoffen, dass in diesen Projekten in den Vorgaben für das Bauen ausserhalb der Bauzonen ebenfalls der notwendige Freiraum gewährt wird und hier nicht noch Kosten unnötig anfallen werden.

Zusammenfassend darf sicher festgehalten werden: Die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsbeiträge haben in den letzten sechs Jahren ein Investitionsvolumen von rund 42 Millionen Franken ausgelöst. Werden sämtliche Projekte, die öffentliche Finanzhilfe im Zeitraum von 2014 bis 2019 erhalten haben, berücksichtigt, so ergibt sich ein Investitionsvolumen von über 80 Millionen Franken oder einem jährlichen Schnitt von über 13 Millionen Franken.

Diese Zahlen zeigen uns allen auf, dass dieses jährliche Investitionsvolumen für unsere KMU-Betriebe und somit für die Volkswirtschaft doch sehr bedeutend ist und somit ihren Zweck und auch ihre Wirkung voll erfüllt.

Nehmen wir die angemeldeten Projekte für einen Blick in die Zukunft, so ist daraus abzuleiten, dass die KMU-Betriebe auch in den nächsten Jahren mit diesem Investitionsvolumen rechnen dürfen und dabei das eine oder andere Projekt auch hier im Kantonsrat behandelt werden darf, wenn der Antrag über Fr. 200 000.– beträgt.

In dem Sinne nochmals besten Dank für die Beantwortung der Interpellation.

54.20.02

Interpellation betreffend OKB und Klimaziele des Pariser Abkommens.

Eingereicht am 28. Mai 2020 von Kantonsrat Josef Allenbach, Kerns, sowie 11 Mitunterzeichnenden.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Ich danke Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser und ihrem Departement für die Beantwortung der Interpellation. In meiner Interpellation wollte ich in Erfahrung bringen, wie sehr die Klimaverträglichkeit in getätigten Investments bewusst im Fokus steht und ob die Kriterien für eine Dekarbonisierung für Investments beachtet werden.

Der Schweizer Finanzplatz gilt nämlich als der grösste Klimahebel in der Schweiz. Eine Überprüfung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vor zwei Jahren hat gezeigt, dass die Banken mit ihrem Investitionsverhalten auf eine Klimaerhitzung von vier bis sechs Grad hinwirken. Das ist immerhin drei Mal so viel, wie es der Klimaschutzvertrag von Paris anstrebt.

In der Beantwortung des Regierungsrats heisst es, die direkte Verfolgung des Pariser Abkommens in einzelnen Betrieben sei weder sinnvoll und noch möglich. Da kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat selber keine Möglichkeit und keinen Grund sieht, zu handeln. Die Kriterien seien umstritten und grundsätzlich was sinnvoll und möglich sei ebenfalls. So werden die Klimaziele schon beachtet. Es ist sehr pragmatisch, was nützlich und gut ist, wird gemacht, aber einer gezielten CO₂-freundlichen Investitionstätigkeit dient das nicht.

Ich mache einen Sprung nach Basel, dort hat die Kantonalbank Basel-Land sich öffentlich zu den Klimastreiks bekannt und sie bietet sogar auf der Webseite klimafreundliche Anlageprodukte an. Mit ihren breit abgestützten Anstrengungen ist sie mit einem internationalen Preis gewürdigt worden. Aber auch hier im Kanton Obwalden tut sich etwas. Eine aktive Haltung hat zum Beispiel auch die Personalvorsorgekasse (PVO) von Obwalden. Sie nimmt ihre Verantwortung bezüglich Umwelt und Klima wahr und sie hat sich am Klimaverträglichkeitstest beteiligt, im Gegensatz zur Obwaldner Kantonalbank (OKB). Die PVO orientiert sich auch an den sogenannten ESG-Kriterien. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand der PVO 2018 entschieden aus den

Investitionen Agrarprodukte, Metall, Kohle, Öl und so weiter auszusteigen. Jetzt schliessen wir den Kreis zur OKB. Der Neubau des Verwaltungsgebäudes der OKB mit einheimischem Holz und das Mobilitätskonzept mit zwei Elektroautos und einer eigenen Next-Bike Velostation sind vorbildlich und ganz im Sinne des Pariser Klimaabkommens. Detailliertere Angaben konnten wir an der letzten Kantonsratssitzung vernehmen, wie der Bau genau vor sich gegangen ist.

Schön wäre es jetzt, wenn wir den grossartigen Ansatz auch bei den eigentlichen Geschäftstätigkeiten bei der OKB fortsetzen könnten. Ein Anfang wäre gemacht. Hypotheken für Bau und Renovieren nach Minergie und Holzbaustandard werden bei der OKB zu Vorzugskonditionen vergeben. Das Angebot könnten wir nun erweitern mit einer attraktiven Energiehypothek für alle CO₂-mindernden Investitionen, wie zum Beispiel der Solar-Strom-Produktion. Kreative Angebote können wir zusammen mit dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) ausarbeiten. Die OKB hat bereits reagiert. Sie hat 2020 eine Kommission für Nachhaltigkeit eingesetzt. Die Chance wäre, dass die OKB als erste CO₂-neutrale Bank in der Schweiz vorpreschen könnte.

Wenn ich nun sehe, heute Morgen standen Klimaaktivisten mit Transparenten vor der Halle, darauf stand: «Das K in Obwalden steht für Klimaschutz». Sie wissen alle, im Wort Obwalden hat es kein «K». Also kein «K», kein Klimaschutz. Aber in OKB hat es in der Mitte ein «K». Das könnte heissen, dass die OKB ihre Investments schön einbettet im Klimaschutz, nicht, dass das ihr Hauptpfeiler ist, aber man soll dies berücksichtigen. So sehe ich, dass man im nächsten Nachhaltigkeitsbericht der OKB das Wort Ökologie und Klima vermehrt lesen kann.

Büchi-Kaiser Maya, Regierungsrätin (FDP): Klimaschutz ist ein Thema, das uns alle betrifft, ob wir wollen oder nicht. Wir alle leben in dieser Welt und es ist etwas Wichtiges. Wir sprechen immer davon, was geben wir der nächsten Generation weiter? Wie das Klima in den folgenden Jahren sein wird, ist eine Thematik. Gerade in der Zeit von Covid-19 hat man gesehen, was es bedeutet, wenn man einen Himmel anschaut, welcher keine Flugzeugstreifen hat. Ich staune jedes Mal und jetzt wieder, wenn man diese Streifen wieder sieht.

Kommen wir zum Thema der Interpellation zurück. Die Obwaldner Kantonalbank (OKB) hat uns zurückgespiegelt und Sie konnten die Gründe lesen, weshalb die OKB nicht an diesen Erhebungen teilgenommen hat. Ich kann mir vorstellen, wenn diese ein nächstes Mal durchgeführt werden, wird eine OKB auch dabei sein. Wahrscheinlich oder vielleicht, das wissen wir ja nun leider nicht, wären diese Ergebnisse gar nicht so schlecht ausgefallen. Wir werden auf alle Fälle seitens des Re-

gierungsrats künftig bei der Aussprache mit den Verantwortlichen der OKB ein wenig prominenter platziert wissen wollen und die Rückmeldungen immer wieder abholen, wo sie in dieser Thematik stehen.

Der Gedanke mit dem «K» in OKB finde ich sehr bestechend und ich werde dies sehr gerne zurückspiegeln.

54.20.03

Interpellation betreffend interkantonale polizeiliche Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps.

Eingereicht am 28. Mai 2020 von Kantonsrat Remo Fanger, Sarnen, sowie 21 Mitunterzeichnenden.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Als erstes möchte ich mich beim Regierungsrat und dem Justizdepartement für die Beantwortung der Interpellation bedanken.

Im Vorfeld sind gemeinsame Einsatztrainings fast ein wenig gefordert worden und es wurde schneller umgesetzt als ich eigentlich dachte. Ich habe den Antrag eingegeben und es war schon beschlossen. Es wurde unabhängig beschlossen. Es ist elementar wichtig, dass bei einer besonderen Lage in der Zentralschweiz die linke Hand wissen muss was die rechte Hand macht. Lassen sie mich kurz ein Beispiel machen. Nehmen wir mal an, in einer Schule in Obwalden passiert ein Amoklauf. Dann müssen in sehr kurzer Zeit sehr viele Polizeikräfte vor Ort intervenieren. Es kommen die Nidwaldner und die Luzerner Polizisten. Die intervenierenden Kräfte müssen wissen, wie vorgegangen wird und ein gemeinsames Training ist elementar wichtig.

Nicht zufrieden bin ich mit einem Direktvergleich mit der polizeilichen Kriminalstatistik der Schweiz. Eine Statistik kann vieles aussagen, aber sie ist auch auf viele Faktoren gebunden. Es ist definitiv falsch die polizeiliche Arbeit mit einer Aufklärungsquote zu bewerten. Auf dem Land werden gewisse Sachen anders geregelt als in der Stadt und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, es gibt enorme Unterschiede. Wenn man die polizeiliche Arbeit wirklich bewerten will, dann muss man herausfinden, wie viele Fälle angezeigt worden sind und wie viele Fälle die Polizei aus eigenem Ansporn selber ermittelt hat. Genau in diesem Bereich arbeiten kleine Fachgruppen der Polizei.

Nicht so Freude hatte ich bei Frage 5, bei welcher ich auf die Raser-Tatbestände hingewiesen habe. Dort habe ich erklärt, dass die Kontrolle im Strassenverkehr mit gemeinsam angeschafften Messmitteln erfolgt. Ich muss Ihnen sagen, diese werden ermittelt. Das ist in den Social-Media und dies ist Ermittlungsarbeit. Genau in der Ermittlung sehe ich Potenzial. Dass kleinere Polizeikorps mit grösseren Polizeikorps zusammenarbeiten und dort könnte man die Fachgruppen stärken. Das war die Idee.

Prinzipiell funktioniert es eigentlich schon. Lassen Sie mich ein Beispiel machen: Zwei Staatsanwälte bearbeiten Wirtschaftsdelikte in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Uri. Dieses Modell hat sich bewährt.

Ich beantrage keine Diskussion, aber ich appelliere an den Regierungsrat eine mögliche Zusammenlegung kleinerer Fachgruppen von verschiedenen Polizeikörpern im Auge zu behalten. Falls der Regierungsrat wissen will, welche Fachgruppen das sein sollen, dann kann er mich gerne fragen, denn ich arbeite in einer solchen Fachgruppe.

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Ich danke dem Interpellanten Remo Fanger für seine Worte. Ich nehme das gerne so mit. Sie konnten in der Beantwortung der Interpellation lesen, wir tauschen uns regelmässig zwischen den Kantonen Nidwalden, Luzern und Obwalden aus. In diesem Bereich findet eine sehr intensive Zusammenarbeit statt. Selbstverständlich gibt es immer noch Bereiche, wie es erwähnt wurde Fachbereiche, bei welchen eine Zusammenarbeit erweitert oder geprüft werden kann. Das ist eine ständige Arbeit. Die nächste Sitzung haben wir in der nächsten Woche. Wir können dies auf der strategischen Ebene aufnehmen.

54.20.04

Interpellation betreffend Abwicklung und Auswirkungen der zugewanderten Erwerbstätigen.

Eingereicht am 26. Juni 2020 von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, sowie 6 Mitunterzeichnenden.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Als erstes möchte ich mich beim Regierungsrat und bei den involvierten Ämtern für die Beantwortung der Interpellation bedanken. Gestatten Sie mir einen kurzen Überblick über einige Fragen und Antworten des Regierungsrats.

Folgende Fragen blieben unbeantwortet:

- Wie hoch liegt der Anteil zugewanderter Erwerbstätiger nach Nationalität?
Zu dieser Frage besteht keine kantonale Statistik.
- Wie hoch liegt der Deckungsgrad von Fachkräftemangel durch Zuwanderung von EU-Ländern und Drittstaaten?
Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Es bestehen keine kantonalen Statistiken.
- Vergleich der Sozialbezüger, Invalidenversicherung von Schweizern und Ausländern.
Keine kantonalen Statistiken vorhanden.
- Gegenüberstellung der Sozialbezüger in der SUVA im Vergleich von Schweizern und Ausländern.
Dies stellt keine Vollzugsaufgabe von den Kantonen dar. Es bestehen somit keine Auswertungen.

Zu diesen unbeantworteten Fragen kann ich nur sagen: Eine Investition ins Wissen bringt die besten Zinsen. Denn nur, wer weiss wohin er will, weiss auch welcher Wind für ihn gut ist. Wir müssen doch wissen, wie sich unser Obwaldner-Volk zusammensetzt und sich entwickelt.

Folgende Frage hat mich nachdenklich gestimmt. Bei einem relativen kleinen Ausländeranteil von 15 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden bezieht dieser fast die Hälfte der Arbeitslosengelder, nämlich 45 Prozent. Das sind 3,2 Millionen Franken. Hier läuft definitiv etwas aus dem Ruder.

Bei den Ausbildungsstipendien sieht es ähnlich aus. Hier beziehen die 15 Prozent der Wohnbevölkerung circa 26 Prozent der gesprochenen Stipendiengelder. Diese Relationen sind erschreckend und für den Rest der Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden nicht verständlich. Die prozentuale Verteilung muss wieder gerecht ausgeglichen werden. Eine Möglichkeit dazu wäre folgendes Regelwerk gewesen:

- Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen zu starker Abhängigkeit von wirtschaftlicher Sozialhilfe entzogen worden?

Es sind in den vergangenen Jahren aufgrund von Sozialhilfeabhängigkeit keine Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden. Einzig Androhungen auf nicht Verlängerungen oder Zurückstufung von C-Niederlassungsbewilligung auf B-Aufenthaltsbewilligungen sind ausgesprochen worden.

Es reicht nicht etwas zu wissen. Man muss es auch konsequent umsetzen. Im Weiteren hat mich überrascht, dass der Grenzgängeranteil im Kanton Obwalden sich seit 2010 verzehnfacht hat. Ja, sie hören richtig: Grenzgänger im Kanton Obwalden. Im Moment kann man dies relativieren. Es sind nur 239 Personen. Wo sind wir in weiteren zehn Jahren? Sind es dann auch zehn Mal mehr? 2390 Personen? Wir müssen das im Auge behalten.

Die Interpellation beinhaltet viel unbekanntes und unbeantwortete Fragen. Das Wissen scheint mir von Nöten, um das Schiff Obwalden sicher zu navigieren und zu regieren. Wie heisst es so schön: Es ist ein Zeichen der Stärke, die eigenen Schwächen zu erkennen.

Die Interpellation zeigt uns klar einige Wissenslücken auf. In diesem Sinn bin ich aber trotzdem mit der Beantwortung der Interpellation sehr zufrieden. Ich beantrage keine Diskussion.

54.20.05**Interpellation betreffend finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Obwalden.**

Eingereicht von Kantonsrätin Annemarie Schnider, Sachseln und Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, sowie sechs Mitunterzeichnenden.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Wir bedanken uns beim Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Antwort auf die Frage zum Thema Naturschutz im Kanton Obwalden. Wir haben wichtige Informationen erhalten, zu den bereits durchgeführten oder geplanten Massnahmen. Dafür sind wir sehr dankbar. Wir können zum Beispiel lesen, dass bis zum Jahr 2024 folgende Arbeiten angepackt werden sollten:

- Es sollte ein Gesamtkonzept zu den Arten- und Lebensraumförderung gemacht werden.
- Der Unterhalt wird bei national bedeutenden Biotopen geregelt.
- Es sollen auch Planungen und Umsetzungen von neuen Objekten angegangen werden.
- Verschiedene Aktionspläne für national prioritäre Arten sollen umgesetzt werden.

Es gibt aber auch Aussagen, welche uns weniger zuversichtlich stimmen. Der Naturschutz im Kanton Obwalden scheint wieder ein Bereich zu sein, wo wir einfach zu wenig Geld haben. Wir können in der Beantwortung lesen, dass die Massnahmen die der Bund vom Kanton Obwalden erwartet, welche zu einem grossen Teil finanziert würden, dass wir diese einfach nicht vermögen mitzutragen. So sind in der laufenden Programmvereinbarung die Massnahmen und Kosten um mehr als die Hälfte reduziert worden. Der Kanton Obwalden spart auch beim Personal. Bei den 185 Stellenprozenten fehlt offenbar eine Vollzeitstelle, welche nötig wäre, dass wir die Naturschutzgesetzgebung gesetzeskonform umsetzen können.

Richtig stutzig macht uns jedoch die Aussage: Der Kanton Obwalden sei durch die grosse Anzahl von Biotopen stark belastet. Sie hören richtig: Der Kanton Obwalden ist stark belastet, weil er so viel Natur hat. Das passt gar nicht zum Slogan auf der Homepage des Kantons Obwalden: Obwalden – in einmaliger Landschaft aufstrebend. Da bin ich plötzlich doch nicht sicher, ob der Kanton Obwalden seine Naturschätze nicht möchte oder nicht schätzen kann. Wir werden deshalb ein Auge darauf halten, was im Bereich Naturschutz in den nächsten Jahren passieren wird. Wir werden uns ganz sicher wieder einbringen für aufstrebende Steuereinnahmen, dass wir unsere einmalige Landschaft auch pflegen können.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke für die Reaktion auf die Antwort. Der Kanton Obwalden weist

einen überdurchschnittlicher Anteil Naturwerte gemessen zur Fläche auf. Der Kanton Obwalden ist nicht stark belastet durch die Naturwerte, sondern die Naturwerte sind auch etwas Schönes und sind ein Segen. Sie brauchen Unterhalt und Pflege. Das ist in der Tat auch eine Belastung. Es ist eine Aufgabe, eine entsprechend grosse Aufgabe.

Was ich ganz klar in Abrede stellen möchte, ist die Aussage, dass wir nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen würden. Das, was wir im Kanton Obwalden machen, entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Selbstverständlich könnte man viel mehr machen, bis zum Doppelten. Die Massnahmen, welche vom Bund gefördert werden, brauchen auch immer einen entsprechenden Kantonsbeitrag. Wir haben unter Traktandum 2 über den Finanzhaushalt gesprochen. Ich glaube, da sind nicht nur Regeln, die wir noch definieren müssen, sondern auch bezüglich dem was dahintersteckt. Es herrschen nicht nur heitere Verhältnisse am Himmel.

Die wichtigsten Ziele und Handlungsfelder sind erkannt und das wird im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Was wir hier sehen, ist ein Kompromiss zwischen dem was möglich und denkbar wäre und welche Ressourcen man hat. Und ich betone noch einmal, es genügt den Anforderungen der Naturschutzgesetzgebung. Wir gewinnen keinen Preis für die besonders überragende Pflege unserer Natur, aber wir genügen den gesetzlichen Anforderungen.

Neueingänge**54.20.06****Interpellation betreffend Sicherstellung der interkantonalen Zusammenarbeit zur intensivmedizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Obwalden**

Eingereicht von Kantonsrat Gregor Jaggi, Sarnen, und Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, sowie 16 Mitunterzeichnenden.

54.20.07**Interpellation betreffend veränderte Verkehrsführung auf der A8 vor dem Loppertunnel**

Eingereicht von Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach, und 24 Mitunterzeichnenden.

54.20.08**Interpellation betreffend Regelung von Praktika**

Eingereicht von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und 10 Mitunterzeichnenden.

54.20.09**Interpellation betreffend Personalverleih zwischen den Sozialinstitutionen und dem Kantonsspital Obwalden**

Eingereicht von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und 28 Mitunterzeichnenden.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Cornelia Kaufmann-Hurschler

54.20.10**Interpellation betreffend Keine Macht den Kartellen! – Erkennung unzulässiger Wettbewerbsabreden**

Eingereicht von Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, und 23 Mitunterzeichnenden.

Ratssekretär:

Beat Hug

Schlussbemerkungen

Das vorstehende Protokoll vom 10. September 2020 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 3. Dezember 2020 genehmigt.

Ratspräsidentin Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Die nächste Kantonsratssitzung findet, wie bereits seit langem geplant, in Engelberg statt. Leider allerdings ohne die Wahlfeier, welche auf dieses Datum verschoben worden war.

Besonders verabschieden möchte ich heute Samuel Studer von SRF, welcher das letzte Mal bei uns ist. Er war bis jetzt jedes Mal anwesend. Ich wünsche Ihm für die Zukunft alles Gute und begrüsse seine Nachfolgerin Lea Schüpbach, welche heute auch an der Kantonsratssitzung dabei war. Wir freuen uns, Sie inskünftig bei uns anzutreffen.

Weiter mache ich Sie noch auf die Einladung von Regierungsrat und Dekanat für die kantonale Gemeinschaftsfeier am eidgenössischen Betttag, am Sonntag, 20. September 2020, 17.00 Uhr in der Kollegikirche aufmerksam. Die entsprechende Einladung finden Sie auf Ihrem Tisch.

Ich danke Ihnen allen für Ihr Mitwirken und wünsche Ihnen schöne Spätsommertage. Gerne gebe ich Ihnen folgendes Zitat mit auf den Weg, welches ich letzthin gelesen habe und welches gut zur aktuellen Situation passt: Krisen sind Angebote des Lebens, sich zu wandeln. Man braucht noch gar nicht zu wissen, was neu werden soll. Man muss nur bereit und zuversichtlich sein.

Bitte verlassen Sie den Saal geordnet und langsam hintereinander mit genügend Distanz.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr.